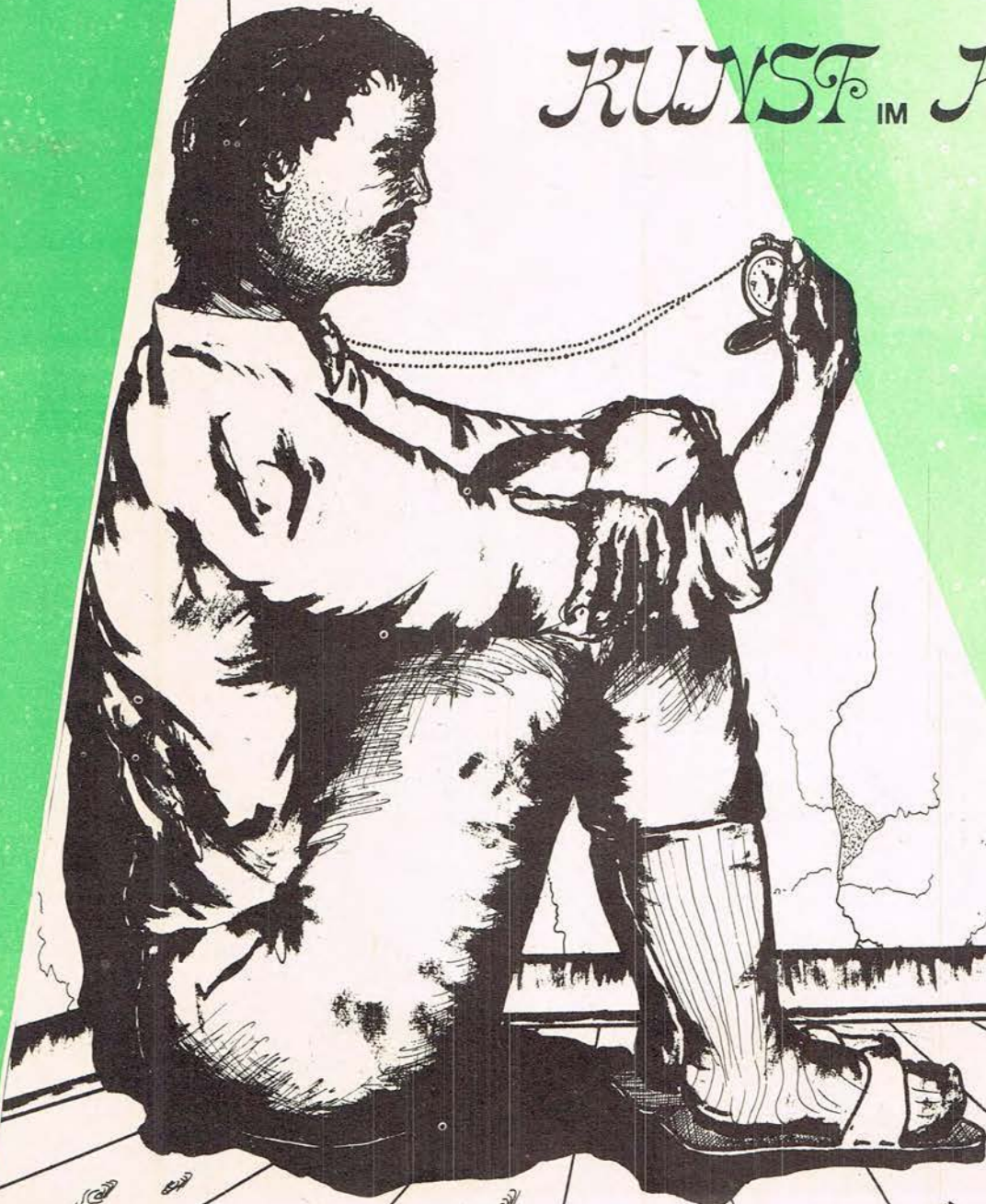


# der lichtblick

**SCHULE** TA. IV

*KUNST IM KUNST*



# LIEBER LESER

**Herausgeber:**

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

**Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

**Verlag:**

Selbstverlag

**Druck:**

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

**Postanschrift:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

**Anzeigen:**

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Redaktionsräume haben sich wieder gefüllt; ein weiterer hauptamtlicher Redakteur hat am 1. März seine Arbeit aufgenommen. Unseren Lesern ist er nicht unbekannt, macht er doch schon seit einigen Monaten die graphische Gestaltung und arbeitete nebenamtlich, neben seiner Schulmaßnahme, die er inzwischen erfolgreich abschloß, bei der Erstellung des 'lichtblick' mit. Auch konnten wir uns technisch verbessern. Eine weitere nicht mehr ganz neue Schreibmaschine steht uns nun - Dank einiger großzügigen und kleineren Spenden - zur Verfügung. Allen, die uns durch Ihre Spende den Kauf dieser Maschine ermöglichten, ein herzliches Danke! Immer wieder erreichen uns Briefe mit Anfragen, die in etwa so lauten: „Schreibt doch mal über Eure Probleme“, „Seid Ihr wirklich unzensuriert?“ Letzteres sicher, nur daß eine gewisse Selbstkontrolle (oder wer will, auch "Selbstzensur") in der Redaktion stattfindet. Was belegbar und nachweisbar ist, wird auch geschrieben. Was wir nur hören, müssen wir erst mißtrauisch durchleuchten: ob es auch zutrifft, wie es uns geschildert wird. Dafür haben natürlich nur wenige Verständnis, aber auf einseitig Gehörtes und nicht selbst Gesehenes können wir aus Erfahrung nicht viel geben.

Die andere Frage nach unseren Problemen läßt sich auch nicht in einem ausführlichen Brief schildern. Vor allem wissen wir nie, ob der Absender solcher Briefe Probleme der Redaktion oder des Strafvollzuges meint, und wenn wir da alles schreiben würden, kämen wir nicht mehr dazu, "Zeitung zu machen". Wir müssen immer wieder in den Antwortschreiben darum bitten, doch konkretere Fragen zu stellen. Wir sehen in der Beantwortung der Korrespondenz eine wichtige Aufgabe, die zum 'lichtblick', zu einer Zeitung ganz allgemein gehört. Wir freuen uns immer, wenn Fragebogen von Soziologen, Psychologen oder auch Studenten kommen. Hier können wir in Einzelfällen ganz konkrete Antworten geben und somit unmittelbar an Forschungen mitarbeiten.

Viel Post erreicht uns auch mit der Ermunterung „macht weiter so“. Das werden wir auch gerne tun. Lieber wären uns auch Anregungen aus dem Leserkreis, Kritik an unseren Veröffentlichungen, vielleicht auch Hinweise, was wir besser machen können; denn perfekt sind wir ganz bestimmt nicht. Wer ist dies überhaupt? In jedem Falle läßt sich auch der 'lichtblick' noch verbessern, aber dazu brauchen wir Sie, liebe Leser, mit Ihrer Anregung, Kritik und nicht zuletzt auch mit Ihrer Spende.

In diesem Sinne verbleiben wir  
Ihre Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

## In diesem Heft

### Serie

KUNST IM KNAST 23

### Bericht - Meinung

LESER - FORUM 4  
KOMMENTAR DES MONATS 6  
BESUCH HINTER GITTER 10

### Information

TÄGELER MODELL 7  
NEUE JVA 12  
BESCHLUSS ZUM § 13 14  
PRESSESPIEGEL 16

### Tegel - Intern

ZUR OSTER- UND FASTENZEIT 15  
SCHULE T.A. IV 18  
ZTS , UND NUN ??????? 27  
I.V. DER T.A. III 28  
BUCH-TIPS 31  
SCHÜTZENGRAPHIK 13  
JAILBIRD 32  
KONTAKTIK 27

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
NR. 2 20 00-102 BLN.-WEST  
Vermerk: 31/00/132/703  
'lichtblick'

ODER

### SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

### Mitteilung für Insassen

Für die kommende Haupt- und Realschulmaßnahme im Haus IV können noch Bewerbungen an die Soz.-Päd.-Abt. eingereicht werden.



Das Arbeitsamt bietet an:

10 Umschulungsplätze für  
KFZ - Mechaniker. Ausbildungszeit 24 Monate.  
Beginn : Sept./Okt. 1979

5 Umschulungsplätze für  
Elektro-Anlageninstallateure. Ausbildungszeit 18 Monate.  
Beginn : Sept./Okt. 1979

Nähere Informationen beim  
Kontaktberater des Arbeitsamtes,  
Herrn Hesselbarth.



sonstwo eine Garantie gibt.

Abschließend muß noch erwähnt werden, daß einem im Haus IV nichts geschenkt wird. Niemand darf in das Haus gehen und erwarten, gleich Urlaub, Ausgang etc. zu bekommen. Es wird auch nur nach dem Strafvollzugsgesetz entschieden (und seinen Ausführungsvorschriften).

Und entlassen wird man auch erst, wenn der Knast rum ist.....

K.F.TA IV

## KNAST ASPEKTE

Es gibt bestimmt verschiedene Möglichkeiten, seinen Knast abzumachen. Man kann die Monate und Jahre auf seiner Zelle 'abpennen', ab und zu mal einen 'durchziehen' oder saufen, ein bißchen arbeiten, damit der Einkauf so einigermaßen stimmt - um am Ende dann genau wieder vor der Situation zu stehen, die dazu geführt hat, daß man in den Knast gekommen ist. Man kann auch an Lehrgängen bzw. Ausbildungen teilnehmen oder im Haus I bzw. III den Haupt- oder Realschulabschluß nachholen. Eigentlich kann man so allerhand machen!

Z.B. auch eine Verlegung in das Haus IV in Betracht ziehen. Aber da wird ja Therapie gemacht. Therapie - das ist doch nur was für Bemackte?! Da wird in den persönlichsten Angelegenheiten rumgewühlt, da muß man 'aus der Tasche kommen' und vor allen Dingen gut 'klingeln' können.

Die Wirklichkeit sieht nicht nur etwas - anders aus. Therapie - ja - aber letztlich bestimmt doch jeder selbst, wie weit er

'aus der Tasche kommt'. Es ist doch nur ein Angebot, das man annimmt oder nicht. Niemand wird gezwungen, mehr von sich zu geben als er will. Und der 'breite Daumen', das sind doch nur dumme Sprüche von Leuten, bei denen niemand genau weiß, ob sie nicht selbst einen haben.

Allerdings soll jetzt keiner denken, daß man im Haus IV überhaupt nichts bringen muß. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit muß bei der Aufnahme erkennbar sein - sie ist Voraussetzung. Das heißt, regelmäßiges Arbeiten, Teilnahme an Einzel- und Gruppengesprächen und das Leben in einer Wohngruppe darf nicht als störend empfunden werden. Wenn jemand ehrlich daran interessiert ist, zu einer Verbesserung seiner momentanen Situation sowie zu der nach seiner Entlassung beizutragen, dürfen ihm diese Anforderungen nicht allzuschwer erscheinen.

Es bleibt die Frage offen, ob derjenige bemackt ist, der derartige 'Unannehmlichkeiten' in Kauf nimmt, um eventuell nicht mehr in den Knast zu kommen. Wofür es natürlich weder im Haus IV noch

## ECKSTEIN

Betrifft: Kostenrechnung  
498,56 DM

abgerundet: 498,50 DM

Kassenzeichen: 31.987.79

An die Gerichtskasse

Geben Sie mir die Möglichkeit, daß ich in die Lage komme, Ihnen den Betrag zu überweisen, denn hier von den bitteren Pfennigen würde es mehr als eine Frist von zwei Wochen dauern.

Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis und sind in der Lage, mir das zu stunden.

Möchte mich auch herzlichst bedanken, daß Sie so großzügig waren und mir bei der Abrundung 6 Pfennig erlassen haben.

Diese Großzügigkeit werde ich in der JVA Tegel der Redaktion 'der lichtblick' unterbreiten, damit auch für die Gerichtskasse ein Eckstein in unserer Gefangenenzeitung gesetzt werden kann.

Also man sieht doch immer wieder, daß auch die Gerichtskasse Menschen beschäftigt hat, die ein gutes Herz haben.

Fritze K.-JVA

## MACH RESOZIALISIERUNG

Es verwundert doch immer, daß die Bedeutung eines Wortes im Drange zu wirken recht unverständlich werden kann, ein Wort, für uns betroffenen Strafgefangenen wie ein Zeichen aus tausend und einer Nacht, heißt Resozialisierung 1979.

In der Tegeler Gefangenenzeitung 'der Lichtblick' Heft 1 sind dementsprechend unter Informationen zwei Artikel erschienen mit Anfragen und total verdrehten Feststellungen des CDU Abgeordneten Heinz Schicks. Die Antworten gaben Senator für Justiz Gerhard Meyer und Bürgermeister Wolfgang Lüder bisher.

Niemand der Herren hat sich die Mühe gemacht und sich ausreichend über die Gruppe 'Entlassungstraining', zu vorbereitender Resozialisierung vom entlassenen Strafgefangenen in der JVA Tegel Haus II zu informieren, aber gesprochen wird davon (nur was?). Um Interessenten die Vorstellung vom Geheimnis und Untragbarkeit der Gruppenarbeit zu nehmen, möchten wir ein Lichtlein setzen und von unserer Gruppentätigkeit berichten.

Unsere Gruppe 'Entlassungstraining' besteht aus fünf Teilnehmern und zwei Trainern. Sie wird regelmäßig von allen Gruppenmitgliedern einmal in der Woche in der TA II in der JVA Tegel, Mittwochs besucht.

Tatsächlich sollten die Mitglieder in dem jeweils laufenden Trainingskursus cirka ein halbes Jahr bis Strafende haben. Der Kursus läuft über ein halbes Jahr und soll mit den gleichen Teilnehmern und dem selben Zeitraum, außerhalb der Anstalt weitergeführt werden. Dabei haben wir uns vorgenommen, Gäste zu laden, unsere Partner oder auch andere Interessierte, draußen in der Gruppe aufzunehmen.

Geimeinsames Anliegen ist es, durch Eigenständigkeit bei Gesprächen über Selbsterkenntnis Erfahrungen zu sammeln und im Sinne der Resozialisierung auf seine Anwendbarkeit prüfen.

In der Betrachtungsgruppe haben wir uns die Zielsetzung aufgeteilt.

Unter 1) Probleme: Darunter verstehen wir die individuellen bis Einandersetzung wie -Freizeitgestaltung, Kontaktschwierigkeiten, Selbstvertrauen, Alkoholmißbrauch, Wiedereingliederungsbefugnisse und vieles mehr.

Unter 2) Erwartungen: Gegenseitige Hilfe bei Problemen, während und nach der Haftzeit, Verständnis für den einzelnen, geringe Starthilfe und durch die Trainingsgruppenarbeit mit niveaivollem Umgang dem Kanst wirklich adé zu sagen können.

Unter 3) Befürchtungen: Phrasen, Mißtrauen, gute Vorsätze könnten Vorsätze bleiben, Kneipentour, Falschverstandene Freundschaften, Abhängigkeit und anderes.

Unter 4) Das Programm: Unser Konzept wird in Gruppenarbeit erstellt und unsere Trainer lassen uns reden. Sie hören uns zu, geben uns dann später mit

Hinweisen die Richtung an, wie gut oder wie schlecht unsere Lösung auch ausgefallen ist, daß das zu finden sein wird zur besseren Kontrolle.

Ein Schreiber könnte das nur halb so gut, ein Tonbandgerät verwendet Kunstkopfstereophonie, das unsere Arbeit aufzeichnet. Es stellt für die Trainer und Gruppenmitglieder eine Hilfe dar und gibt der Gruppe die Möglichkeit, die Arbeit durch ablöschen zu überprüfen, zu verbessern und zu festigen.



Für Menschen, die den wahren Sinn des Lebens verloren glaubten und aus eigenem Antrieb, aus eigener Karft zurückgewinnen wollen, muß das Wort 'Resozialisierung' im Drange zu wirken, wie Hohn klingen. Ein Wort, als ein Zeichen aus 'Tausend und einer Nacht'.

P.S.: Ich weiß nicht wovon du redest, immer sagst du Resozialisierung. Das ist ein Wort, welches mich nervös macht. Was ist schon Resozialisierung.

Ich glaube du sagst das nur, weil dir das Wort gefällt! Na schön - dann mach 'Resozialisierung'

Die Trainingsgruppe



# Kommentar des Monats

Vor kurzem berichteten wir in einem kleinen Artikel, daß Rum-Tee von der Senatsverwaltung abgelehnt worden sei. Wir gaben uns mit einer so knappen Begründung nicht zufrieden und baten um eine ausführliche Stellungnahme.

Inzwischen liegt uns diese vor: "Rum-Tee und alkoholfreies Bier können nicht in das Sortiment aufgenommen werden, weil beide Genußmittel geeignet sind, Alkoholgeruch zu neutralisieren".

Soweit die wiederum karge Begründung.

Für Sicherheit und Ordnung werden nicht nur unmöglich viele Verfügungen und Verordnungen erlassen, sondern auch viel Geld ausgegeben.

Inzwischen wird auch ein billiges und sicheres Erkennungsmittel angewandt, das berühmte 'Pusteröhrchen'! Oder sollte das schon wieder nur für Beamte sein? Wäre doch eigentlich schade. So ein Röhrchen dürfte doch nur Pfennige kosten. Uns sind in letzter Zeit mehr Fälle bekannt geworden, in denen Bedienstete pusteten als Gefangene. Der erste hatte Wache auf dem Turm zu schieben, aber jedermann weiß, Bier hat durch den

Hopfen eine herrliche Schlafwirkung. Der brave Beamte schlief fest und gut. Er wurde sicherheits halber vom Turm geholt, vermutlich, damit er nicht traumwandelt und herunterfällt, das würde eine Krankmeldung mehr bedeuten. Ein weiterer mußte gar nicht erst pusten, den nahm der

Sicherheitsbeauftragte schon an der Pforte "hopps", führte ihn zum Anstaltsleiter, und dort wurde seine Tasche geleert. Der Fund war beachtlich: Zwei und eine halbe Flasche, wie gemunkelt wird, Selbstgebrannter, kamen da zum Vorschein. Wir wollen nicht unterstellen, daß diese Alkoholika zum trinken gedacht waren. Der Beamte gehörte zum Krankenpflegepersonal, vielleicht wollte er nur Wundbehandlung machen? Zum anderen scheint der Sanitätsdienst auch nur durch einen Alkoholnebel erträglich zu sein. Daß dabei mal das Maß überschritten wird, sollten wir auch nicht übel nehmen, Alkohol ist und bleibt einfach unberechenbar.

Ein weiterer, braver altgedienter Krankenpfleger schlief an seinem Schreibtisch ein; just in dem Moment wurde er dringend gebraucht. Ausgerechnet an

diesem Nachmittag, noch dazu am ruhigen Wochenende, versuchte ein Gefangener sich das Leben zu nehmen und schnitt sich die Pulsader auf. Nur so wurde der friedlich schlummernde entdeckt. Als Sani nicht mehr ganz zu gebrauchen, versuchte man doch zu geben was möglich war. Der Sani-Helfer mußte her. Der Gefangene versteht ja auch eine Menge davon. Altgedient und erfahren könnte der sicher die ersten rettenden Griffe erledigen. Nur jetzt wurde die Sache peinlich: der gute Mann schlief im Vollrausch, war nicht wachzukriegen.

Alles menschlich, jeder hat eben seine kleinen Schwächen. Wer trinkt schon gerne ganz allein? Doch sicher nur ein notorischer Säufer, und so etwas gibt es ganz bestimmt nur unter Gefangenen, die dann ihre Alkoholfahne mit Rum-Tee oder alkoholfreiem Bier legalisieren.

Dagegen muß eingeschritten werden. Ganz unsere Meinung. Wir hoffen aber trotzdem auf Aroma-Tees, wenn auch ohne Rum-Geschmack. Wild-Kirsche stinkt ja Gott-Lob nicht wie "Kirschwasser" und Wodka-Tee haben die Tee-Experten noch nicht kreiert.

-jol-

VOM  
ARBEITSKREIS SOZIALES TRAINING e.V.

# AKTIONSFORSCHUNG 'TEGELER MODELL'

Im Rahmen der Aktionsforschung 'Tegeler Modell' (1968-1978) hatte der Arbeitskreis Soziales Training e.V. (Ast) 1975 eine Untersuchung angeregt über die Rückfälligkeit von Insassen, die im Zeitraum 1971-1974 aus dem Behandlungsvollzug der Strafanstalt Berlin-Tegel entlassen wurden.

Eine entsprechende Untersuchung wurde 1977/78 im Auftrag des Senators für Justiz vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht - Forschungsgruppe Kriminologie-, Freiburg, durchgeführt und aus Forschungsmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert.

Am 7.11. 1978 hat das Max-Planck-Institut eine Kurzfassung der Forschungsergebnisse der Presse vorgelegt.

Die vorliegenden Forschungsergebnisse sind von Grundsätzlicher Bedeutung für die konsequente Anwendung des Strafvollzugsgesetzes.

Der Arbeitskreis Soziales Training e.V. sieht es deshalb als notwendig an, daß alle im Strafvollzug Beteiligten Kenntnis von diesen Forschungsergebnissen haben.

1. Registrierte Kriminelle Karriere und Rückfälligkeit sozialtherapeutisch Behandelte in Berlin-Tegel".

2. Fragestellung  
In Berlin Tegel besteht seit 1970 die heute größte sozialtherapeutische Modellanstalt der BRD mit ca. 230 Plätzen. Die Anstalt gehört organisatorisch und räumlich zur Tegeler Strafanstalt für Erwachsene, in der insgesamt ca. 1400 Gefangene untergebracht sind. Die in der sozialtherapeutischen Abteilung nach einem entsprechenden eigenen Antrag aufgenommenen Klienten werden von den Therapeuten gemäß den Kriterien Behandlungsbedürftigkeit, -fähigkeit und -willigkeit aufgenommen, wobei ein zu verbüßender Strafrest von einem Jahr Voraussetzung

ist. Die Klienten tragen Zivilkleidung und bewegen sich frei innerhalb der Abteilung, Mitverantwortung in Teilbereichen sowie erweiterte Besuchs-, Urlaubs- und Freigangspraxis sind wesentliche Elemente des sozialtherapeutischen Behandlungsvollzugs.

Im Zeitraum 1971 bis 1974 wurden knapp 400 ehemalige Klienten entlassen, wobei drei Behandlungsmodelle zu unterscheiden sind:

1. Der Fachbereich Sozialtherapie mit 6 Psychologen auf ca. 60 Klienten. Hier werden Einzel- und Gruppentherapie der verschiedensten methodischen Richtungen angeboten (Verhaltenstherapie, Gestalttherapie, Psychodrama, analytische Gesprächstherapie, Gruppendynamik etc.).

2. Der Fachbereich Schule mit 2 Sozialarbeitern auf ca. 30 Klienten. Neben der Möglichkeit Haupt- und Realschulabschlüsse nachzuholen, gibt es hier in beschränktem Maße Einzel- und Gruppen-

gespräche.

3. Der Fachbereich soziales Training mit 4 Psychologen und zwei Sozialarbeitern auf ca. 85 Klienten. Im Vordergrund der Behandlung stehen hier Gruppentherapie verschiedener psychologischer Schulen und sog. sozialpraktische Trainingsgruppen, in denen Probleme wie Umgang mit Geld, Rechtsfragen des Alltags sowie solche im Wohn-,Arbeits-, Freizeit- oder Partnerschaftsbereich systematisch behandelt werden.

Die Fragestellung des vorliegenden Projekts betrifft die Auswahl und Rückfälligkeit der 1971 bis 1974 entlassenen Klienten im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von im Regelvollzug verbliebenen Gefangenen. Darüber hinaus gilt die Frage auch solchen - gesondert erfaßten Klienten, bei denen die Therapie abgebrochen werden mußte, Bewerbern für die Sozialtherapie, die abgelehnt wurden und Gefangenen des Regelvollzugs, die in der Endphase in eine offene Anstalt verlegt wurden.

4. Vorgehen, Stichproben, Hypothesen:

Aus der Entlassungskartei der Gesamtanstalt in Tegel für den Zeitraum 1971 bis 1974 wurden ca. 1.500 Fälle gezogen, die mindestens ein Jahr inhaftiert, höchstens 50 Jahre alt und keine Ausländer waren. Von dieser knapp 400 Experimentalfälle enthaltenden Population wurden von Mitte bis Ende 1977 die Strafregisterauszüge erhoben, so daß ein Bewährungszeitraum von durchschnittlich dreieinhalb bis sechs Jahren gegeben war.

Als Hypothese wurde angenommen, daß die Behandlungsfälle sich von den Gefangenen des Regelvollzugs in Merkmalen wie Alter, Vorstrafenbelastung, Strafhöhe, Delikt und Alter erster Inhaftierung nicht unterscheiden und, daß ihre Wiederverurteilungsquote geringer ist.

5. Wesentliche Ergebnisse:

Hinsichtlich der Selektion und damit Vergleichbarkeit der Behandlungsgruppen mit Gefangenen des Regelvollzugs ergaben sich nur unwesentliche Unterschiede. Die Gruppe des Fachbereichs Sozialtherapie enthält delikt-spezifisch die schwersten Fälle mit häufiger wegen Raub, Erpressung, Sexual- und Tötungsdelikten Verurteilten bei gleichzeitig weniger Diebstahlsdelinquenten. Im sozialen Training waren Körperverletzungsdelikte geringfügig überrepräsentiert, die Vorstrafenbelastung dieser Gruppe etwas geringer.

Die Rückfallquote beträgt nach durchschnittlich viereinhalb Jahren Bewährungszeit im Regelvollzug 50% gegenüber 36% in den Behandlungsgruppen, wobei sich die einzelnen Behandlungsmodelle nicht unterscheiden. Dies bedeutet, daß die erneute strafrechtliche Registrierung bei Klienten des sozialtherapeutischen Behandlungsvollzugs um etwa ein Drittel vermindert erscheint. Bei allen Untersuchungsgruppen wurden was das Rückfallkriterium angeht - Begattellerverurteilungen bis zu drei Monaten Freiheitsstrafe außer Acht gelassen.

Im Regelvollzug ergab sich nach fünf Jahren Bewährungszeit eine Rückfallquote von 65%, was die immer wieder behauptete Zahl von 80% widerlegt.

Die behandelten Fälle schneiden auch was Zahl und Schwere der Wiederverurteilung anbelangt besser ab als die Kontrollgruppe, und das zeitliche Intervall bis zum ersten Rückfallurteil ist tendenziell länger.

Die Aufenthaltsdauer in der sozialtherapeutischen Abteilung beträgt im Durchschnitt 13 (soziales Training), 15 (Sozialtherapie) bzw. 17 Monate (Schule), wobei generell bei länger als einem Jahr Behandelten, die in der letzten Phase als Freigänger außerhalb der Anstalt arbeiten gingen, die Rückfalltendenz am niedrigsten erscheint.

Zwei Drittel der Klienten erhielten einen Strafreist zur Bewährung ausgesetzt, während dies im Regelvollzug nur bei etwa bei einem Drittel der Gefangenen der Fall war. Diese erhöhte Strafaussetzungspraxis hat sich insoweit bewährt, als durch die damit verkürzte Haftzeit und entsprechende Kostenersparnis ein Anstieg der Rückfallquote nicht bewirkt wird.

Delikt-spezifisch ergaben sich bei Diebstahl mit über 70% im Regelvollzug die höchsten Wiederverurteilungsquoten, die behandelten Klienten schneiden insoweit mit weniger als 50% Rückfall erheblich besser ab. Auch bei Betrug, Raub und Erpressung sind deutliche Unterschiede erkennbar, während dies bei Sexual- und Tötungsdelinquenten nur in geringem Maße der Fall



ist, was u. a. mit der generell nur geringen Rückfallquote dieser Deliktgruppen zusammenhängt.

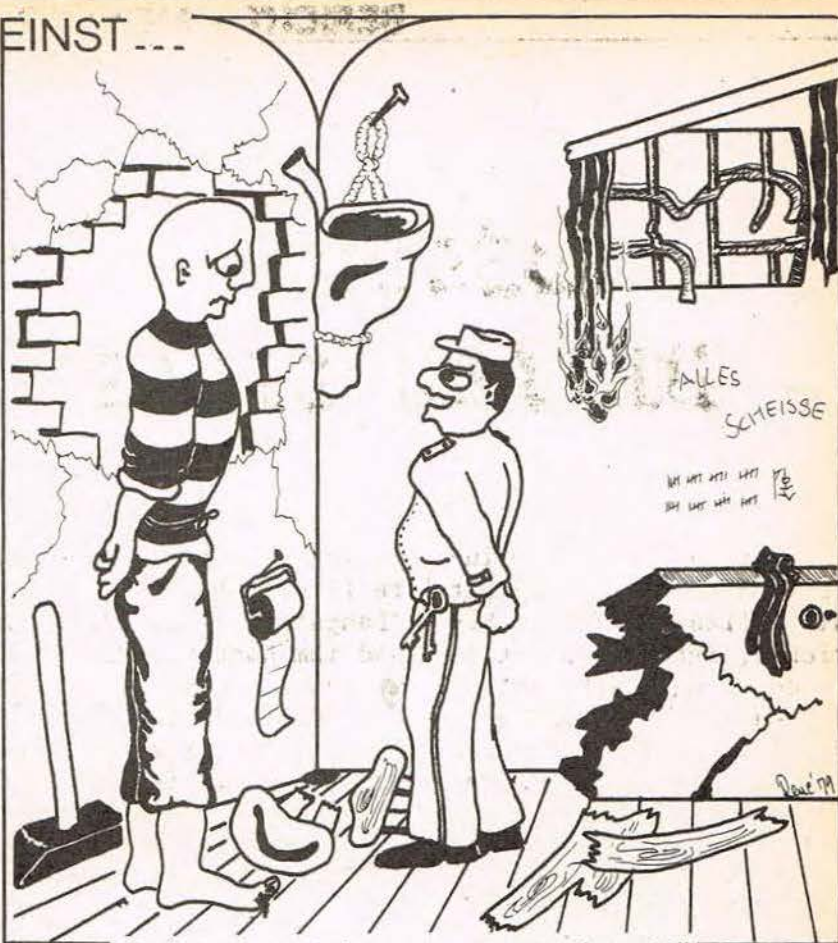
Klienten bei denen die Therapie abgebrochen wurde, was in fast zwei Drittel der Fälle durch Nichtrückkehr vom Urlaub oder Freigang bedingt war, zeigen in der Regel eine noch schlechtere, Legalbewährung als Gefangene des Regelvollzugs, während abgelehnte Bewerber sich insoweit nicht unterscheiden. Die Ablehnung der Aufnahme hängt im übrigen bei den erfaßten Fällen größtenteils mit formellen Hinderungsgründen wie Strafzeitkriterien, früherem Urlaubsmissbrauch, Verlegungsmöglichkeit in den offenen Vollzug, Alter etc. zusammen.

In den offenen Vollzug verlegte Insassen werden nur zu ca. 43% wieder registriert, was aber zum Teil auf deren geringere Vorbelastung zurückzuführen ist.

Insgesamt ergibt sich ein positives Bild der Legalbewährung sozialtherapeutisch Behandelte, wobei allerdings in weiteren Forschungsschritten die als wesentlich erachteten Faktoren für Rückfall in ihren Zusammenhängen untersucht werden müssen.

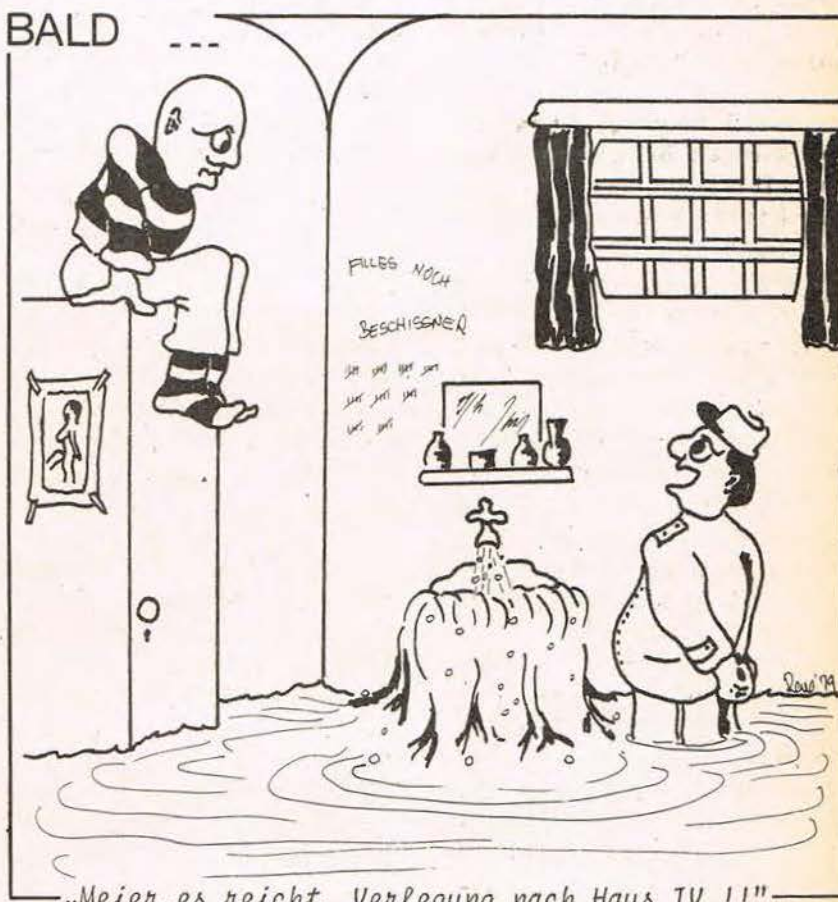


EINST ...



„Meier, es reicht. 14 Tage Bunker !!!“

BALD ...



„Meier, es reicht. Verlegung nach Haus IV !!!“

# BESUCH HINTER GITTER

Wenn ich in der Gemeinde von meiner Tätigkeit als Vollzugshelferin berichte, ist die Reaktion in den Gruppen sehr unterschiedlich. Einerseits gibt es ein echtes Interesse an den Problemen der Straffälligen, andererseits höre ich manchmal den leisen Vorwurf heraus, daß es in einer Gemeinde doch wirklich genug Leute gibt, die man besuchen müßte - warum denn gerade im Knast? Ja - warum die im Knast, warum gerade die?

Die Anregung, Strafgefangene zu besuchen, kam für mich 1973 aus dem Haus der Kirche von dem damaligen Leiter, Pfarrer Dr. Hanselmann. Im Rahmen der Erwachsenenbildung beschäftigen wir uns mit dem Problem der Aggression der Entstehung von Gewalttätigkeit und Verbrechen. Deutlich wurde, daß die Gesellschaft vielfältige Schuld auf sich läßt, wenn sie meint, Straftäter hätten einzig und allein eine private Schuld.

Solange wir in der Gesellschaft nicht Verantwortung für Straffällige mitübernehmen, bleiben die Resozialisierungs-Maßnahmen Sandkastenspiele - nutzlos für den Entlassenen in einer ablehnenden Gesellschaft.

Ich entschloß mich nach reiflichem Überlegen, einen 'Langstrafer' zu besuchen und ihm Kontaktperson zur Außenwelt zu sein. Durch den 'Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug und Resozialisierung' bekam ich den Brief eines Mannes, der eine lebenslange Strafe hat und um einen Vollzugshelfer bat. Zuerst schrieben wir uns, machten uns schriftlich bekannt, nach ein paar Wochen wollten wir uns persönlich kennenlernen. So stand ich dann zum erstenmal etwas unsicher vor dem Tor der Justizvollzugsanstalt Tegel. Nachdem ich die Kontrolle meiner Papiere und Sachen hinter mir hatte, kam ich mir vor, als würde ich in das Innerste eines Systems aus Käfigen geleitet, fühlte mich selbst wie gefangen und wartete fast ängstlich auf das Erscheinen meines Gefangenen.

Wie erleichtert war ich, als ich einen freundlichen Menschen auf mich zukommen sah, dem die Aggressivität keineswegs ins Gesicht geschrieben stand. Sein Problem zu dieser Zeit war eher die Resignation. Dieser Mann hatte sieben Jahre Haft hinter sich und eine lebenslange Strafe vor sich, mit der vagen Hoffnung auf Begnadigung - aber wann?

In seinem ersten Brief hatte er geschrieben: "... und keiner wurde vorher gefragt, ob er sein Leben haben will." Sprüche, dachte ich, das sagt man so, das ist nicht ernst zu nehmen - bis ich verstand, daß sich hinter so einem Satz das Nachdenken über die Fragwürdigkeit des eigenen Lebens andeutete.

Lohnt sich mein Leben überhaupt noch? - so mag zweifelnd mancher Inhaftierte fragen, der lange Zeit im Gefängnis sitzt, dessen Kontakte zur Außenwelt abreißen, weil Verwandte und Freunde abspringen, der in der Zwangsgemeinschaft der Gefangenen weder Ansehen genießt noch sich in ihr wohlfühlt. Muß er sich nicht manchmal als bloßes Objekt von Vollzugsmaßnahmen, die ihm ein liberaler Strafvollzug angedeihen läßt, empfinden? Kann überhaupt das Vollzugsziel, daß er fähig werden soll, "künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen", dieses Ziel, das ihm die Gesellschaft anbietet, für ihn als Lebensziel ausreichen? Muß er nicht den Mut verlieren, wenn keiner mehr von draußen zu ihm kommt? Muß er nicht denken: Was liegt schon an meiner Person, wozu soll ich mich hier anstrengen, ich bin abgeschrieben, und daß ich je wieder geachtet oder womöglich geliebt werde, das ist sowieso kaum noch vorstellbar. Hier sehe ich zunächst meine wichtigste Aufgabe als Vollzugshelfer: Ich muß dem Gefangenen Hoffnung für seine Zukunft vermitteln. Indem ich freiwillig regelmäßig zu ihm komme und ein echtes Interesse an ihm und seinem Leben habe, kann ich

ihm Motivationen verschaffen, sein Leben im Gefängnis auf die Zukunft zu planen, Bildungsangebote, Gruppenaktivitäten, Therapie und soziales Training als Chancen für später anzunehmen.

Daß der Strafvollzug noch keineswegs ideale Angebote zur Resozialisierung bietet, ist uns allen klar. Hier würde ich mir öffentliches Interesse wünschen. Es wird viel Kritik geäußert, gerade auch in Gemeindegruppen von der arbeitenden Bevölkerung. "Die haben doch noch nie arbeiten wollen und im Knast lernen sie's auch nicht. Quatschen lernen sie, die Knackis!" Arbeit im Gefängnis ist ein großes Problem, zumal, wenn sie sich nicht auszahlt. Kein Wunder, wenn sich mancher Insasse lieber auf eine verbesserte kriminelle Karriere vorbereitet.

Aber es gibt auch viele positive Beispiele von Gefangenen, die einen Schulabschluß oder eine Berufsausbildung machen. Der Mann, den ich nun seit mehr als drei Jahren betreue, hat gerade seine Lehre als Raumausstatter abgeschlossen. Es ist ihm oft sehr schwer gefallen zu lernen, und manchmal wollte er die Flinte ins Korn schmeißen. Aber es gab eine besonders glückliche Wende in seinem Leben. Er lernte vor einiger Zeit bei den Gemeinschaftssprechstunden, die auf seiner Station stattfinden, die Verwandte eines Mitgefangenen kennen und lieben. Es gab eine Hochzeit im Gefängnis, bei der mein Mann und ich Trauzeugen waren. Und von da an sah die Welt für ihn ganz anders aus. Keiner von uns wäre wohl in der Lage ge-

wesen, ihn so zu ermutigen, wie seine Frau es nun tat. Den Kontakt - jetzt zu beenden - erhalte ich weiter, weil das Warten auf den ersten Urlaub und die endgültige Begnadigung sicher noch manche Durststrecke bringt.

Damit Vollzugshelfer keine Einzelkämpfer bleiben, sondern ihre Erfahrungen austauschen und sich unterstützen, gibt es verschiedene Gruppen, denen man sich anschließen kann. Man bekommt dort aktuelle Informationen und auch Fortbildungsangebote. Ich selbst gehöre zum Zehlendorfer Arbeitskreis, in dem sich die Vollzugshelfer treffen, die Einzelbetreuungen übernommen haben. Wer meint, daß Vollzugshilfe eine geeignete Aufgabe für ihn wäre, sollte sich dorthin wenden. Man sollte allerdings wissen, daß es von verschiedenen Seiten erhebliche Vorbehalte gegenüber weiblichen Vollzugshelfern gibt, besonders, wenn sie Einzelbetreuungen machen. Man hat anscheinend schlechte Erfahrungen gemacht. Bei den Frauen in der Lehrter Straße sind allerdings männliche Vollzugshelfer nicht zugelassen. Auf jeden Fall sollte man sich über seine eigenen Motivationen klar werden.

Es gibt inzwischen viele Gruppen, die in die Haftanstalten gehen und als Gesprächsgruppe mit Gefangenenkontakten halten. Aber sicher muß es auch Einzelbetreuungen durch Vollzugshelfer geben. Es ist ja durchaus nicht jeder in der Lage, seine Probleme einer ganzen Gruppe mitzuteilen und vertraut sich lieber einer mitfühlenden Einzelperson an. Das ist draußen genauso

wie im Gefängnis. Für einen Strafgefangenen ist es sicher ganz besonders schwer, Vertrauen zu Mitmenschen zu entwickeln. Dazu hat er meistens in seinem Leben viel zu viel Enttäuschungen und Mangel an liebevoller, beständiger Zuwendung erfahren, er ist mißtrauisch geworden, weil zuviel an zwischenmenschlichen Beziehungen bei ihm schiefgelaufen ist. Einzelkontakt kann deshalb leichter zu persönlicher Offenheit und angstfreiem Gespräch führen: Hier sehe ich die Chance der Vollzugshelfer, daß sie eine neue Vertrauensgrundlage schaffen können, die es dem Gefangenen ermöglicht, auf ein straffreies Leben in Zukunft hinzuwirken.

Es wird viel darüber geredet, daß die Kriminalität zunimmt und die Zahl derer, die rückfällig werden, immer noch enorm hoch ist. Man ärgert sich über den Strafvollzug und streitet über den Erfolg von Resozialisierungsmaßnahmen. Aber was nützt uns das? Es gibt zu wenig Geld und zu wenig qualifizierte Mitarbeiter im Vollzug. Es gibt aber leider auch viel zu wenig Mitmenschen, die sich für die Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gemeinschaft verantwortlich fühlen. Gerade in unseren Gemeinden sollten sich mehr Menschen finden, die bereit und fähig sind, Gefangenen ein Helfer zu sein.  
Christa Leiser  
Zehlendorfer Arbeitskreis



GRUNDSTEINLEGUNG  
**NEUE**  
**JVA**  
 IN PLÖTZENSEE

Am Freitag dem 9. März fand auf dem Gelände gegenüber der Jugendstrafanstalt Plötzensee die feierliche Grundsteinlegung für den Neubau der Vollzugsanstalt für Frauen, im Beisein von viel Prominenz statt.

Justizsenator Meyer wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die feierliche Zusammenkunft keine Selbstverständlichkeit ist, weil dieses die erste Grundsteinlegung für einen Neubau einer Vollzugsanstalt in Berlin seit demnächstiger Zeit ist. Es ist auch keine Selbstverständlichkeit, daß der Neubau einer Vollzugsanstalt gefeiert wird, daß Menschen hinter Mauern leben, ist für alle kein Grund zum Feiern. Eine Strafvollzugsanstalt ist Symbol für menschliches Versagen, für das Versagen des Einzelnen, aber auch für das Versagen seiner Mitbürger und der Gesellschaft. Dennoch wurde es für richtig gehalten nicht auf die feierliche Grundsteinlegung zu verzichten. Der Strafvollzug steht am Rande der Gesellschaft, bedauerlicherweise immer noch in ganz erheblichem Maße.

Er erregt Aufmerksamkeit nur, und häufigerweise nur dann, wenn Öffentlichkeitsträchtige Pannen oder Fehler passiert sind.

Im Übrigen besteht Neigung ihn als eines der wenigen noch vorhandenen Tabus unserer Gesellschaft zu verdrängen. Der Strafvollzug ist aber im Gegensatz zu dieser weitverbreiteten Einstellung eine Aufgabe der sich Staat und Gesellschaft stellen müssen. Er ist das Spiegelbild der Schattenseiten unserer Gesellschaft, zugleich aber auch Forderung dagegen etwas zu tun.

Sowohl im Interesse derer, denen in den Vollzugsanstalten geholfen werden soll, ein straffreies Leben zukünftig zu führen, als auch im Interesse der Bürger die vor weiteren Straftaten geschützt werden müssen.

Der Vollzug, seine Insassen und auch die Bediensteten verdienen mehr Interesse als ihnen bisher entgegengebracht worden ist.

Justizsenator Meyer sprach dankende Worte an seine Vorgänger die vor Jahren schon die entscheidenden Schritte unternommen hatten. Zuerst wurde hierbei der frühere Bürgermeister und Justizsenator Herrmann Oxfort genannt, sowie auch dessen Nachfolger im Amt des Justizsenators und Vorgänger von Senator Meyer, Professor Baumann. Die an der Verwirklichung des Objekts entscheidend mitgewirkt hatten.

Justizsenator Meyer wies weiter in seiner Ansprache auf die unzumutbaren Zustände in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hin, und bat dabei die Bediensteten die Durststrecke bis zur Inbetriebnahme des Neubaus 1981 durchzuhalten.

"Wir werden der Erkenntnis Rechnung tragen, daß

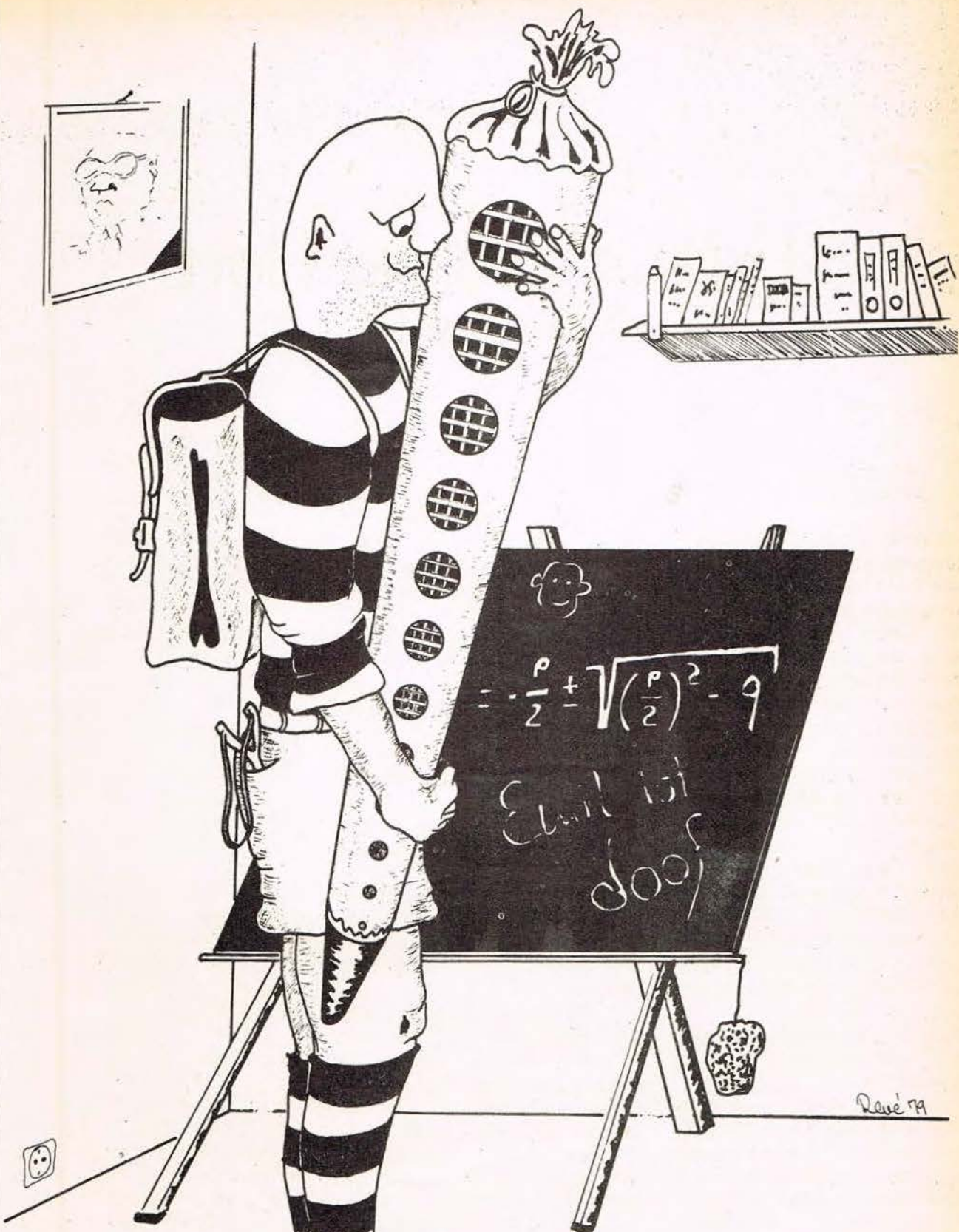
die bloße Verwahrung von Straftätern den Rückfall nicht verhindert und daß der Schutz der Gesellschaft vor weiteren Straftaten ein intensives Betreuungsfeld voraussetzt". Es müssen aber auch Möglichkeiten vorhanden sein, auf die unterschiedlichen Gruppen von Straftätern einzugehen. Die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Verhinderung weiterer Straftaten sind die Ziele aller Bereiche dieser neuen Anstalt. Die Mittel werden verschiedene sein. Auch dem besonders gesicherten Bereich, der dort errichtet wird, muß man Chancen für die Wiedereingliederung geben. Auch für Terroristen gibt es eine Umkehr. Der Vollzug muß das Mögliche zur Besinnung beitragen.

Zum Schluß bat Senator Meyer alle Beteiligten sich so für den Bau einzusetzen wie in der Vergangenheit.

Im Anschluß an die Reden der beiden Senatoren Meyer und Ristock wurde die Urne versenkt, sie enthielt neben Münzen und Bauurkunde auch die beiden Gefangenenzeitschriften 'der lichtblick' und 'Blitzlicht'.

Dieser Neubau ist der Anfang eines umfangreichen Bauvorhabens im Berliner Strafvollzug. Der nächste Grundstein soll noch in diesem Jahr auf gleichem Gelände für die Jugendstrafanstalt gelegt werden.

Wollen wir uns auch der Hoffnung anschließen, daß damit die Möglichkeit geschaffen wird das StVollzG in seinem vollen Umfang zu verwirklichen. -jol-



**JVA**

**SCHÜTZE**

# BESCHLUSS

## Urlaub aus der Haft § 13 StVollzG

545 StVK 594 / 78  
57 Kls 9 / 76

In der Strafvollstreckungssache des Peter H. zur Zeit in der JVA Tegel, Seidelstraße 39, 1Berlin 27, wegen Vollzugsmaßnahmen, hat die 45. Strafkammer - Strafvollstreckungskammer - des Landgerichts Berlin am 25. Januar 1979 beschlossen:

1. Der Bescheid des Leiters der JVA Tegel vom 26. Oktober 1978 wird aufgehoben.

2. Der Leiter der JVA Tegel ist verpflichtet, den Antragsteller hinsichtlich seines Urlaubsgesuchs unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden.

3. Das Armenrechtsgesuch des Antragstellers wird abgelehnt.

4. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Antragstellers fallen der Landeskasse Berlin zur Last.

5. Der Geschäftswert wird auf 1000.-DM festgesetzt.

Gründe: Der Antragsteller verbüßt zur Zeit in der JVA Tegel eine Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren und 2 Monaten. Das Strafende ist auf den 17. Februar 1982 notiert.

Zwei Drittel der Strafe werden am 17. Oktober 1980 verbüßt sein. Am 2. Oktober 1978 beantragte der Antragsteller Regelurlaub. Diesen Antrag lehnte der Antraggegner mit Bescheid vom 26. Oktober 1978 ab, da der Antragsteller die in der AV zu § 13 StVollzG genannten Voraussetzungen für eine Erstbeurlaubung noch nicht erfülle. Ihm wurde anheim gegeben, "im Oktober 1979, also 2 Jahre vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt" einen erneuten Antrag zu stellen.

Dieser Bescheid wurde dem Antragsteller am 1. November 1979 ausgehändigt.

Gegen die ablehnende Entscheidung des Antraggegners wendet sich der Antragsteller mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung vom 10. November 1978, eingegangen am 11. November 1978. Er hält die in Ziffer 5 Abs. 1 AV zu § 13 StVollzG vorgesehene Reststrafzeitberücksichtigung für rechtswidrig und meint, der Antraggegner habe eine erforderliche Einzelfallprüfung überhaupt nicht vorgenommen.

Es beantragt, den angefochtenen Bescheid aufzu-

heben, den Leiter der JVA Tegel zu verpflichten, den Antragsteller hinsichtlich seines Urlaubsgesuchs unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden, hilfsweise festzustellen, daß der ablehnende Bescheid insoweit rechtswidrig sei, als darin dem Urlaubsgesuch des Antragstellers lediglich unter Hinweis auf die 2 Jahre übersteigende Reststrafe nicht stattgegeben worden sei. Schließlich ihm das Armenrecht zu gewähren und ihm seinen Bevollmächtigten als Armenanwalt beizuordnen.

Der Antraggegner beantragte, die Anträge zurückzuweisen.

In dem angefochtenen Bescheid sei davon ausgegangen worden, daß der Antragsteller Aussicht habe, im Oktober 1981 aus der Strafhaft entlassen zu werden. Er hält die in der Berliner AV zu § 13 StVollzG enthaltene Reststrafenklausel für vereinbar mit dem Gesetz, da es sich um eine sachbezogene Richtlinie handelt, von der selbstverständlich im Einzelfall jederzeit abgewichen werden kann.

Im vorliegenden Falle seien derartige Gesichts-

punkte, die für eine Urlaubsgewährung des Antragstellers gesprochen hätten, jedoch nicht ersichtlich geworden.

Zur ergänzenden Sachdarstellung wird auf das Schreiben des Antragstellers vom 10. November 1978 und das Schreiben des Antraggegners vom 15. Dezember 1978 einschließlich der Anlage Bezug genommen. II. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ist form- und fristgerecht eingereicht (§109, § 112 StVollzG); er ist daher auch begründet.

Der angefochtene Bescheid läßt nicht sicher erkennen, daß der Antragsteller die Abwägung der für und gegen eine Urlaubsgewährung sprechenden Umstände sachgerecht gegeneinander abgewogen hatte. Die Kammer ist zwar nicht der Ansicht, daß einer Reststrafenregelung, sei sie in der VV, sei sie in der AV getroffen, bereits in sich rechtswidrig sei. Die Reststrafenhöhe erweist sich indes lediglich als eines von mehreren Kriterien die für die Beurteilung der Urlaubsfähigkeit eines Gefangenen von Bedeutung sein können.

Immer dann, wenn sich die Reststrafe einem

Grenzbereich von etwa 2 Jahren nähert oder ihn gar unterschreitet, kann es nicht mehr ausreichen, sich allein auf die Dauer der Reststrafe zu bei der Bescheidung eines Urlaubsgesuches zu beziehen. Es darf dann einer näheren Darlegung der Umstände und Gesichtspunkte, die gegen eine Urlaubsgewährung sprechen.

Derartige Gesichtspunkte sind in der angefochtenen Verfügung vom 26.10.1978 weder angeführt noch sonst ersichtlich.

Insbesondere ist auch nicht erkennbar, warum der Antraggegnern den Entlassungszeitpunkt erst für Mitte Oktober 1981 annimmt, also ein Jahr später, als der Zweidrittelzeitpunkt.

Insoweit hätte es ggf. näherer Ausführung bedurft, warum als voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt bei dem Antragsteller nicht der Zweidrittelzeitpunkt von Mitte Oktober 1980 in Betracht kommt.

Geht man aber von dem Zweidrittel - Zeitpunkt, also dem 17. Oktober 1980, als dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt aus, so war die Reststrafzeitgrenze von 2 Jahren der von dem Antraggegnern un-

eingeschränkt angewendeten AV zu § 13 StVollzG im Zeitpunkt des Erlasses des angefochtenen Bescheides am 26. Oktober 1978 bereits unterschritten.

Unter Würdigung der Gesamtheit dieser Umstände mußte daher davon ausgegangen werden, daß dem Antraggegnern bei Abfassung des angefochtenen Bescheides ein Ermessensfehler unterlaufen ist.

Der angefochtene Beschluß war daher aufzuheben und der Antraggegnern zu verpflichten, den Antragsteller hinsichtlich eines Urlaubsgesuches unter Beachtung der vorgenannten Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden.

Das Armenrechtsgesuch war abzulehnen, da der Antragsteller seine Armut nicht dargelegt hat. Da er anwaltlich vertreten ist, muß davon ausgegangen werden, daß ihm bekannt war, daß es der Vorlage entsprechender Armenrechtsunterlagen bedarf.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 121 Abs. 1 und 2 StVollzG, die Entscheidung über den Geschäftswert aus §§ 48a, 13 Abs. 1 GKG

# OSTER- und FASTEN Zeit ...

Fastenzeit und Osterfestkreis 1979 der Katholischen Anstaltsgemeinde Tegel

Gottesdienste jeweils 10.20 Uhr

25.2. Hirtenbrief unseres Bischof Alfred Kardinal Bengsch

Fastenpredigtreihe zum Thema: "Die fünf Aussagen über Jesus in unserem Glaubensbekenntnis"

4.3.: 1. Fastensonntag  
Segnung der Asche und Austeilung des Aschekreuzes "...und an Jesus Christus seinen eingeborenen Sogn".

11.3.: 2. Fastensonntag  
"...unseren Herrn, empfangen durch den heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria."

FORTSETZUNG SEITE 30

# AUFGEPREST

## Ins Gefängnis nach geglückter Resozialisierung

Ein ehemaliger Krimineller fürchtet um seine Zukunft — Jahrelange Prozeßverschleppung

Hannover, im März

Das soziale Umfeld prägt den Menschen, wer behütet aufwächst, hat es leicht, seinen späteren Weg zu gehen. Wer in kaputte Verhältnisse hineingeboren wird, hat es weit schwerer. Wer gar als Kind staatlicher Zuständigkeit überantwortet wird, die verniedlichend Fürsorgeerziehung genannt wird, hat kaum eine Chance, das Leben zu meistern.

eDr jetzt 36jährige Michael Holzner gehört zu dieser dritten Kategorie. Aus zerrütteten Verhältnissen stammend kam er früh ins Heim, als staatseigenes Kind mit der Buchnummer 5309, wie er es nennt. Als Heranwachsender erhielt er seine erste Jugendstrafe, 1965 wurde er in Braunschweig zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe verurteilt, 1970 in Bremen zu sieben Jahren Freiheitsstrafe und im Frühjahr 1978 erneut zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren. Dem Kinderalter entwachsen hat er kaum mehr als drei Jahre in der Freiheit verbracht.

Raubüberfälle, Seriendiebstahl, Bandendiebstähle, Bankraub mit Geiselnahme: Holzners Strafregisterauszug ist der eines hochkarätigen Kriminellen. Brutalität wird ihm bescheinigt, gepaart mit hoher Intelligenz, gefühllos sei er, die Fähigkeit zu Zwischenmenschlichem fehle ihm. Sie ist in dem Milieu, aus dem er kommt, auch nicht erforderlich zum Überleben.

Holzners Lebenslauf ist bis dahin ein Lehrstück für angehende Kriminologen: Verbrechen wird sich nur eindämmen lassen, wenn seine Ursachen beseitigt werden. Aber die Lektion, die dem Mann des Jahrgangs 1943 diktiert wurde, hat noch ein Zusatzkapitel. Es beginnt damit, daß er, auf der Flucht aus dem Gefängnis, mittendrin in einer Serie neuer Straftaten, eine Frau kennenlernt. Nach seiner Festnahme, bei der er, die Hände hoch über dem Kopf, von einem unerfahrenen jungen Polizeibeamten böse zusammengeschossen wird, fängt er an zu begreifen: Es kann ein anderes Leben geben.

In diesem Jahr 1970 beginnt Holzners Umkehr. Vor der Polizei gesteht er rückhaltlos, was er nach seinem Gefängnisausbruch auf der Flucht zwischen Celle und Dänemark zusammen mit einem Komplizen verbrochen hat: 51 kaltblütige Bandendiebstähle und drei Banküberfälle, die mit außergewöhnlicher Raffinesse verübt wurden, wobei in einem Fall ein Polizeibeamter als Geisel genommen und mit einem abgesägten Schrotgewehr bedroht wurde. In der neuen Strafhaft, die ihm in Bremen wegen früherer Straftaten zuerkannt wurde, stellt er sich auf ein normales Leben um. Die Vorbereitung für das spätere Fachabitur läuft an (Holzner will Sozialarbeiter werden und hat inzwischen in Hamburg einen Studienplatz), die Grundzüge eines weitge-

hend autobiographischen Buches entstehen, das 1978 bei Hoffmann und Campe unter dem Titel „Treibjagd“ erscheint. Seit der Entlassung im Jahre 1976 lebt Holzner straffrei.

Aber die Vergangenheit holt Holzner, der nicht dank des deutschen Strafvollzugs, sondern eher trotz dieses Vollzugs das gesetzliche fixierte Strafziel Resozialisierung erreichte, wieder ein. Im März 1978 verurteilt das Landgericht Verden den inzwischen in Hamburg arbeitenden 35jährigen erneut zu acht Jahren Freiheitsentzug. Es ahndet damit — unter Nichtberücksichtigung der Bandendiebstähle — die drei Banküberfälle, die Holzner auf seiner letzten Flucht aus dem Gefängnis im Jahre 1970 verübt hatte. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam, zuweilen acht Jahre lang.

Der Fall Holzner ist damit von einem kriminologischen Lehrstück zu einem Justizskandal geworden. Denn die Staatsanwaltschaft und das Gericht in Verden haben das Verfahren, warum auch immer, in unglaublicher Weise verschleppt. Ende 1974 erst, nach vier Jahren also, stand die Anklage, es bedurfte weiterer dreieinhalb Jahre bis das Urteil gesprochen wurde, angesichts der Taten fiel es milde aus, die Justiz hat es vielleicht als strafmildernd angesehen, daß sie schludrig gearbeitet hat. Acht Jahre warten auf den Richterspruch — das ist Rechtsverweigerung, die nur eine zur Selbstkritik unfähige Justizverwaltung ungeahndet lassen kann. Der Vorgang, den auch das Drängen von Holzners Verteidiger Heinrich Hannover nicht beschleunigte, bedarf einer Klärung — auch auf disziplinarrechtlichem Wege.

Das erscheint umso notwendiger, als der Staat in Gestalt des niedersächsischen Justizministers Hans Dieter Schwind auf der Durchsetzung der Strafe besteht. Das Gesuch Holzners, die Freiheitsstrafe gnadenhalber auszusetzen, wird wohl abschlägig beschieden, nachdem Schwind sich für diese Entscheidung im Rechtsausschuß des Landtags Rücken-

deckung auch bei den sozialdemokratischen Mitgliedern dieses Gremiums verschaffte. Gewiß, im Ministerium und im Ausschuß weiß man, welche Härte dies für einen Mann bedeutet, der ein neues Leben angefangen hat. Er soll daher auch alle Vergünstigungen erhalten, die das Vollzugsgesetz zuläßt — vom Freigang angefangen bis hin zur vorzeitigen Freilassung. Aber der wichtigste Grund für die Abweisung des Gnadengesuchs war — neben der noch immer nicht auszuschließenden Rückfallgefahr — die Auffassung, daß es grundsätzlich keinen Vorab-Erlaß einmal verhängter Strafen geben dürfe.

Holzner, der in einem Verlag arbeitet, um sich seinen Unterhalt für das jetzt begonnene Studium zu verschaffen, kann es dennoch nicht fassen. Er hofft, daß im Hannoverschen Justizministerium doch noch ein Wunder geschieht, das ihm die Freiheit erhält, die er zu nutzen gelernt hat. Die Gefahr ist groß, daß Michael Holzner, der gerade Tritt gefaßt hat, in der neuen Haft zerbricht, seinem unbändigen Freiheitsdrang nachgibt, wieder raubt. Die landläufige Meinung, ein Verbrecher bleibt immer ein Verbrecher, hätte dann einen neuen Beweis.

Hans-Peter Sattler

DER TAGESSPIEGEL



# Man nannte sie Spinner

## Neue Räume für die Vollzugs-Schule Berlin

Die Vollzugschule Berlin hat im Hause der Firma Siemens neue Räumlichkeiten bekommen. Justizsenator Meyer sorgte gestern für den offiziellen Rahmen beim neuen „Schulanfang“. Der Hauptgrund für den Umzug besteht darin, daß die bisherigen Räume in Spandau den heutigen Anforderungen der Ausbildung nicht mehr entsprachen. Der Justizsenator wies darauf hin, daß die Ausbildung 1978 um 50 Prozent gesteigert worden sei. Liefen bisher vier Lehrgänge mit 80 Teilnehmern, so sollen es in diesem Jahr acht mit 180 Teilnehmern sein.

Mit dieser Ausweitung der Ausbildung wird versucht, dem erhöhten Stellenbedarf im Strafvollzug nachzukommen. So gab es 1978 nach Angaben Meyers 1186 Stellen, in diesem Jahr sind 1350 vorgesehen, bis 1980 sollen weitere 300 und von 1981 bis 1983, bedingt durch die neuen Bauvorhaben, jährlich weitere 52 Stellen hinzukommen.

Meyer betonte jedoch, daß allein durch eine Stellenvermehrung nicht auch eine Verbesserung der Arbeitssituation im Vollzug erreicht werden könne, vielmehr gehörten auch die Menschen dazu, die diese Stellen besetzen sollen.

In diesem Zusammenhang verwies er auf den inhaltlichen Aspekt der Ausbildung. Ihr Ziel sei es, die Vollzugsbeamten auf ihre vorwiegend sozialpädagogisch orientierte Arbeit vorzubereiten. Sie müßten fähig werden, so auf die Verurteilten während der Zeit der Strafe einzuwirken, daß sie später nicht wieder straffällig würden. Darüber hinaus sollen sie Einblick gewinnen in die Ursachen und Zusammenhänge der Kriminalität.

Der Leiter der Vollzugschule, Heiden, erinnerte gestern an den schwierigen Weg der Schule. In der Justizvollzugsanstalt Lehrterstraße, in der sie erstmalig eingerichtet worden ist, „da war's nicht nur dunkel in den Räu-

men, da war's auch im Staat nicht ganz hell“. Damit spielte er auf das tiefe Mißtrauen an, das ursprünglich der Ausbildung von Vollzugsbeamten entgegengebracht wurde.

Konkreter wurde gestern ein Vertreter des Gesamtpersonalrats. Vor zehn Jahren sei der damalige Justizsenator Hoppe mit der Forderung konfrontiert worden, die Ausbildung in der Berliner Justiz zu verbessern. Damals sei der Gesamtpersonalrat von den Vizepräsidenten der Gerichtsbarkeit als Phantast und Spinner bezeichnet worden.

Obwohl die Vollzugsschule nun schon auf eine sechsjährige Vergangenheit zurückblicken kann, sind weder die Ausbilder noch die Auszubildenden vollständig zufrieden. Einerseits wird der Mangel an Fortbildung beklagt, andererseits die Kürze der Ausbildung. Sie beträgt insgesamt ein Jahr einschließlich drei Monate Praktikum und einen Monat Urlaub.

Während des Praktikums fühlen sich die Schüler häufig überfordert. Wegen des personellen Notstands bleiben sie sich oft selbst überlassen und müssen den vollen Dienst übernehmen. Ein besonderes Problem, so ein Schüler, bestehe darin, daß man sich nicht selten den Gefangenen unterlegen fühle. fro

# Selbstmord in Tegel

## Jugoslawe erhängte sich im Toilettenraum

In der Krankenabteilung der Strafanstalt Tegel erhängte sich gestern in einem Toilettenraum der 41jährige Untersuchungshäftling Ljubomir Cvetanovic. Er hatte ein Bettlaken in Streifen gerissen und zu einem Strick verknötet. Der Jugoslawe hatte am 21. Juli im Bahnhof Zoo seine gleichaltrige Ehefrau durch zwei Schüsse in Kopf und Bauch lebensgefährlich verletzt. Im März sollte der Prozeß stattfinden.

Ljubomir Cvetanovic, der unmittelbar nach der Eifersuchtstat von Zeugen überwältigt wurde, war zunächst in die Moabiter Untersuchungsanstalt gekommen. Von dort wurde er am 14. September wegen Depressionen in die psychiatrisch-neurologische Abteilung des Gefängnisran-

kenhauses verlegt, die sich in Tegel befindet.

Rechtsanwalt Gerd Stübing, der den Jugoslawen vertrat, bestätigte dem VOLKSBLATT, daß Ljubomir Cvetanovic unter schweren Depressionen litt. „Ich habe die Staatsanwaltschaft auf die Suizidgefahr hingewiesen“, sagte er. Dabei hatten die Chancen des Jugoslawen nach seiner Ansicht nicht schlecht gestanden. Die inzwischen genesene Ehefrau war nach Angaben des Rechtsanwalts bereit, ihren Mann weitgehend zu entlasten. „Ich war zuversichtlich, daß bei dem Prozeß im März die restliche Strafe wegen doppelter Milderungsgründe zur Bewährung ausgesetzt worden wäre“, sagte Stübing. du-

# Häftlinge klagen: Obst, Gemüse und Kaffee zu teuer

Berlin, 6. Dez. Mac

Die Häftlinge der Untersuchungsanstalt Moabit klagen, daß sie in der Anstalt zu hohe Preise für Obst, Gemüse und Kaffee zahlen müssen. Das kam durch eine Frage des FDP-Abgeordneten Volker Hucklenbroich heraus, die Justizsenator Gerhard Meyer beantwortete.

Begründung des Senators: Die Lieferfirma würde nur Waren der Handelsklasse I, mit einwandfreier Qualität liefern. Wenn die Waren durch Verpacken, Transport oder Wartezeiten beschädigt werden, können die Häftlinge sie umtauschen.

Das müssen die Häftlinge in der Anstalt zahlen:

- 500 g Möhren 29 Pfennig.
- 500 g Boskop 78 Pfennig.
- 500 g Cox 78 Pfennig.
- 500 g Jonathan 98 Pfennig.
- 500 g Delicius 98 Pfennig.
- 500 g Kaiserkrone eine Mark 25.
- 500 g Luise eine Mark 25.
- 500 g Williams eine Mark 25.
- 500 g Satsuma 98 Pfennig.
- 500 g Clementinen eine Mark 98.
- drei Stück Zitronen 98 Pfennig.
- eine Honduras 58 Pfennig.
- 500 g Tomaten eine Mark 58.
- 500 g spanischer Wein eine Mark 68.
- ein Kopf Salat 98 Pfennig.
- Für Kaffee: ● 500 g Mokka Gold gemahlen 7 Mark 95.

# SCHULE TA. IV

## KONZEPT, KONFLIKT & KOMPETENZ

"... und so möchte ich Ihnen an dieser Stelle zur bestandenen Realschulprüfung gratulieren und Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg wünschen. Wir durften feststellen, daß die von Ihnen erbrachten Leistungen durchaus dem Leistungsstand der "Berliner Realschule" entsprechen und überreichen Ihnen demnächst die entsprechenden Zeugnisse."

Mit diesen sinngemäß zitierten Worten des Vorsitzenden der Prüfungskommission, Herrn Gimmler, konnten am 23. Februar die Schüler der Realschulklasse im Haus IV die einjährige Bildungsmaßnahme beenden. Auf einige von ihnen wartet nun der ersehnte Freigang, andere marschieren in einen Arbeitsbetrieb der Anstalt oder zählen halt die Tage bis zu ihrer Entlassung. Neue Schüler warten bereits auf ihre Verlegung; die nächste Schulmaßnahme beginnt am 23. April. Was wird von den Schülern verlangt und was verlangen sie? Welche

Erfahrungen wurden in der Vergangenheit gemacht und welche Veränderungen werden sich daraus ergeben? In welchem Verhältnis steht die Theorie zur Praxis?

### SEITENSPRUNG IN DIE THEORIE

Wenn man sich um entsprechend ausgearbeitete Konzepte, Unterlagen oder gar Veröffentlichungen bemüht, so stößt man auf eine gähnende Leere. Einzige umfangreichere Information bietet eine inzwischen 4 Jahre alte Broschüre. Der Modellbeschreibung zur Schul-sozialpädagogischen Maßnahme (von P. Schacht, F. Koopmann und S. Mey, 1969-1975, 2. Aufl.) ist zu entnehmen, daß kriminelles Verhalten in den meisten Fällen als krasser Ausdruck sozialer Fehlentwicklung anzusehen ist. Etwa 80% aller Lebensläufe von kriminell gewordenen Menschen lassen eine fast gradlinige Entwicklung von gestörten Famili-

en, nachweisbar falscher Erziehung, Heimunterbringung und mangelnder Schul- und Berufsausbildung erkennen. Gestützt auf Erkenntnisse der Psychologie, der Soziologie sowie der Erwachsenen- und Sozialpädagogik bleibt zunächst die Möglichkeit, Experimente an überschaubaren Modellen zu machen, deren Übertragbarkeit auf größere Vollzugsbereiche nach angemessenen Zeiträumen zu überprüfen wäre.

Als ein solches Modell ist die seit dem 15.10.70 betriebene Schulmaßnahme zu verstehen.

Die insgesamt 31 Schulteilnehmer (Haupt- und Realschule) wohnen gemeinsam auf einer Station, deren Zellentüren in der Zeit zwischen 6.30 Uhr und 23 Uhr unverschlossen bleiben. In einem Gruppenraum steht ein Fernsehgerät; in einer Bratzelle haben sich die Gefangenen eine transportable Kochplatte aufgestellt. Auf dem Flurende kann zu bestimmten Zeiten von einer Tischtennisplatte gebrauch

gemacht werden. Dieser offene Wohngruppenvollzug hat die Funktion eines sozialen Trainingsfeldes. Ihm ist ein fester Stamm von 10 Gruppenbetreuern (ehemalige Aufsichtsbeamte) zugeordnet, der seine Arbeit im Schichtdienst versieht. Durch dieses Verfahren soll das durch das besondere Zwangsverhältnis begründete Mißtrauen von Gefangenen gegenüber Beamten langsam abgebaut werden. Die Gruppenbetreuer (GB) sollen die Gefangenen auf der Basis des Vertrauens im Sinne des Behandlungszieles beeinflussen, ja selbst Behandlungsperson sein. Auftretende Konflikte innerhalb des Zusammenlebens sollen in Klein- und Großgruppen auf ihre Ursache und Lösungsmöglichkeiten hin besprochen werden. Dies geschieht hauptsächlich in den wöchentlichen Vollversammlungen. Sie dienen auch der Information über organisatorische Fragen und beteiligen die Gruppenmitglieder an der inneren Gestaltung des täglichen Zusammenlebens. Die Vollversammlung ist somit ein Instrument der Selbstregulierung und eigenverantwortlichen Mitarbeit aller Beteiligten.

Verantwortlich für die Leitung der Schulmaßnahme ist ein hauptamtlicher Pädagoge (Rektor). Dem ursprünglichen Konzept ist zu entnehmen, daß die dem Rektor unterstehenden Lehrkräfte ausschließlich in nebenamtlicher Stellung in Tegel tätig sein sollten. Den Vorteil des nebenamtlichen Anstellungsverhältnisses sah man in dem für das Lernklima wichtigen Umstand, daß die Lehrer als ständige Beteiligter zwischen Isolation

und Freiheit erlebt werden. Sie besitzen nicht die oft negativ empfundene institutionelle Macht, die bei den Insassen Ohnmachtsgefühle erzeugt und Abhängigkeit in Aggression oder in zweckgebundenes Wohlverhalten umsetzt. Es heißt ferner: Auch der Umstand, daß die Institution von nebenamtlichen Lehrkräften "gefährlos" kritisiert werden kann - und sicher auch kritisiert wird - , gibt dem Lernenden das Gefühl freier Entfaltungsmöglichkeit. Sie werden dadurch freigemacht von der Angst, jede Äußerung und jedes Verhalten auf die Möglichkeit negativer Interpretation durch Vollzugsbeamte (also auch hauptamtliche Lehrer im Strafvollzug) zu überprüfen. Leider sind all diese Überlegungen inzwischen wertlos geworden: seit über einem Jahr unterrichtet eine hauptamtliche Lehrkraft in verschiedenen Fächern. Überhaupt soll auf das Verhältnis Lehrer/Schüler später noch intensiver eingegangen werden.

Über den Sinn und den Zweck der Schulabschlüsse sagen die Modellbeschreiber folgendes aus: Immer wieder wird die zweifelnde Frage gestellt, was denn erwachsene Strafgefangene etwa mit einem in der Anstalt erworbenen Haupt- bzw. Realschulabschluß anfangen können. Es ist zuweilen schwierig, das im Verlaufe so langfristiger Bildungs- und Sozialisationsprozesse erworbene personengebundene Wissen der Fachmitarbeiter über die Teilnehmer weiterzugeben und klarzumachen, daß Allgemeinbildung nicht unbedingt nach praktischer Umsetzbarkeit im ökonomischen Bereich zu

bewerten ist. Ein ganz wesentlicher Aspekt der Maßnahme ist die in dem Prozeß erlebte Erfahrung der eigenen Leistungsfähigkeit, des wachsenden Selbstwertgefühls und der damit verbundenen Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit. Ein anderer wesentlicher Aspekt ist, daß Bildung unzweifelhaft zu Emanzipation im politisch-gesellschaftlichen Bereich führen kann. Sie trägt zu mehr Gleichheit, sozialer Gerechtigkeit und zu besserem Demokratie-Verständnis bei, mindert Abhängigkeiten und ist Grundlage und Voraussetzung zu aktiver Mitgestaltung gesellschaftlichen Lebens. Daß nun aber in dieser Abteilung des Behandlungsvollzugs schwerpunktmäßig Schulabschlüsse angestrebt werden, ist in der Erfahrungstatsache begründet, daß der Nachweis abgeschlossener Schulbildung immer noch eine unabdingbare Voraussetzung für den Einstieg in qualifizierte Berufe ist. Nicht begonnene oder abgebrochene Lehren stehen regelmäßig auch im Zusammenhang mit mangelnden schulischen Voraussetzungen.

Die Modellbeschreiber bieten ferner umfangreiches Zahlenmaterial an, daß hier aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeiteiner Überarbeitung bedarf.

## ---- UND WAS DAVON GEBLIEBEN IST

Fragt man heute den Rektor der Schulmaßnahme nach einer konzipierten Grundlage für die Kooperation mit dem für die Schulstation zuständigen

Sozialdienst, so entnimmt man der Gegenfrage: „Wozu“ die Ungültigkeit der alten Modellbeschreibung. Es scheint, als bemühe man sich seitens der Soz.-Päd. Abt. um neue entgeltliche Kompetenzbereiche. Dies führte in den vergangenen 2 Jahren zu spürbarer Unzufriedenheit der Sozialdienstler, einiger Lehrer und insbesondere der GB. Bei intensiveren Gesprächen mit jenen GB's erfährt man immer wieder von „der guten alten Zeit“. Gemeint sind die Jahre, in denen einer der Modellbeschreiber auch Rektor der Schule war. Inzwischen ist eine Zusammenarbeit aller Betroffenen zwar wünschenswert, jedoch offensichtlich nicht realisierbar; es haben sich Fronten gebildet. Arbeiten, mit denen die Beamten bislang vertraut waren, wurden ihnen „abgenommen“. Mit den organisatorischen Abläufen, deren Konzept sie einst miterarbeiteten und deren Durchführung einen wesentlichen Teil ihres beruflichen Engagements kennzeichnete, sind sie nur noch bis auf ein Minimum konfrontiert. Folgeerscheinungen sind entsprechendes Desinteresse und Überlegungen, die noch verbliebenen, bislang freiwilligen Aufgabenbereiche jetzt auch „abzugeben“.

## KREUZCHEN AM MORGEN

Während der Unterricht der Hauptschule in den Nachmittagsstunden stattfindet (16-19.30 Uhr), müssen die Realschüler auch in den Morgenstunden (8-11.15 Uhr) die Schulbank drücken. Hierfür stehen zwei inzwischen neu

möblierte Klassenräume zur Verfügung. Die Stundenpläne orientieren sich an der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Abendlehrgänge zum Erwerb einer dem Abschluß der Haupt- bzw. Realschule entsprechenden Weiterbildung“ und umfaßt folgende Fächer: Hauptschule= Deutsch, Mathematik, Englisch, Chemie, Physik, Weltkunde, Arbeitslehre.

Realschule= Deutsch, Mathematik, Englisch, Chemie, Physik, Geschichte, Erdkunde, Biologie.

Ferner sind pro Woche zwei Stunden Sport vorgesehen, die allerdings unabhängig von der Bezahlung sind. Und hier ist bereits das erste Stichwort gefallen: Bezahlung, oder vollzugstechnisch ausgedrückt: Vergütung. Prinzipiell ist die Teilnahme an der schulpädagogischen Maßnahme freiwillig. Hat man sich aber zu dieser entschlossen, so ist man zum regelmäßigen Schulbesuch verpflichtet, was sich schon aus der erwähnten „Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ ergibt. Da ferner Hauptschüler nach der Vergütungsstufe II (4,32 DM pro Tag) und Realschüler nach der Vergütungsstufe III (4,99 DM pro Tag) entlohnt werden, muß ein fixiertes Soll an Wochenstunden erreicht werden. Die Unterrichtsstunden machen nur einen Teil aus; in der verbleibenden Zeit wird autodidaktische Initiative verlangt. Ein Kontrollsystem gibt Aufschluß über Verspätungen, versäumte Unterrichtsstunden und mangelnde Eigeninitiative und ist u.a. entscheidend für die Höhe der Vergütung. Dieses „Kontrollsystem“ besteht aus einer Namens-

liste, in die ein Gruppenbetreuer (GB) morgens bis 7.30 Uhr jeweils ein erstes obligatorisches Kreuzchen malt. Weitere Kreuzchen folgen zu Beginn jeder Unterrichtseinheit. Findet an Vormittagen kein Unterricht statt oder fällt dieser aus, so vergewissern sich die GB bei einem Rundgang von der Wachsamkeit ihrer Klienten: kein Kreuzchen für den Ruhenden. Von der Effektivität kann hier eigentlich nur ausgesagt werden, daß dem Schüler am Monatsende pro Minus-Kreuz ein viertel Tag vom Lohn gestrichen wird und ansonsten dieses System nur die ohnehin vorhandene Konfrontation Schüler / GB unterstützt. Über den erzieherischen Wert läßt sich freilich streiten, doch wer kontrolliert die in den ruhigen Abend- und Nachtstunden lernenden Schüler? Sollte nicht letztlich die überschaubare Leistung zählen? Es wird ja durchaus akzeptiert, daß über die Teilnahme am Unterricht ein Nachweis geführt wird; nur sollte doch mangelndes Alternativdenken nicht durch Kreuzchenmalerei während der unterrichtsfreien Vormittagsstunden vertuscht werden. Man sollte sich in Zukunft vielleicht einmal mehr Gedanken über Schularbeitszirkel oder Intensivkurse für lernschwache Schüler machen.

Überhaupt, sieht man von den Vollversammlungen und einer Kleingruppe, die sich mit der Thematik „Beziehungen“ auseinandersetzt, einmal ab, so ist das Angebot an Gruppenarbeit und -aktivität gleich Null. Vor Beginn des vergangenen Schuljahres war man zwar mit Ideen und

tollkühnen Illusionen nicht kleinlich, doch was davon blieb, steht allenfalls noch in einem Tagebuch eines Schülers.

## KONFLIKT AM BEISPIEL

Anfangs zählte die wöchentliche Vollversammlung (VV) zum Pflichtprogramm. Man war stets bemüht, hierfür einen Diskussionsleiter sowie Protokollführer zu finden und erstellte nach Bedarf die jeweilige Liste von Tagesordnungspunkten (TOP). Aufgetretene Konflikte, vollzugstechnische Schwierigkeiten, neue Verfügungen, Disziplinarmaßnahmen, individuelle Anliegen, pädagogische Unstimmigkeiten und permanente TOP's wie Sprechstunden, Telefonate, 2. Fernsehgerät, Fernsehverlängerungen oder Tischtennisplatte kamen zur Sprache. Als der Sozialdienst beabsichtigte, einen Schüler durch Verlegung von der bereits begonnenen Schulmaßnahme auszuschließen, baten die Klienten der Schulstation um ein Mitspracherecht. Man wollte sich einer gewissen Mitverantwortung nicht entziehen und in Form einer Beratungsfunktion auch eigene Aspekte darlegen. Eine allseitig befriedigende Lösung fanden dann die Teilnehmer der VV in der Zusammensetzung einer Konfliktkommission (KK). Die vier Mitglieder dieser KK wurden durch Mehrheitsbeschluß bestätigt.

Als diese KK dann beim Sozialdienst zu dem erwähnten Konflikt Stellung nehmen wollte, wurde ihr

nur noch mitgeteilt, daß die Verlegung des betreffenden Schülers definitiv entschieden wurde. Die KK könne sich aber in wägen Voraussicht auf einen eventuellen neuen Konflikt nun ein Konzept erarbeiten.

Ein neuer Konflikt war entstanden, als Unbekannte einen Alarmknopf der Schulstation betätigten. Dies geschah am 13. Mai 1978. Zu diesem Zeitpunkt waren 5 Schüler im Regelurlaub. Am 16. Mai wurden die Mitglieder der KK vom Sozialdienst gebeten, in Eigeninitiative den oder die Täter zu ermitteln, da ansonsten eine Kollektivstrafe unumgänglich sei. Auf einer anschließenden internen VV teilte dann die KK mit, daß der Sozialdienst für diesen Vorfall eine Sanktion vorsah. Der Station sollte für 14 Tage das Fernsehgerät entzogen werden. Es wurde in Frage gestellt, ob eine Kollektivstrafe in dieser Form überhaupt rechtens sei, zumal auch Stationsfremde zum Zeitpunkt des Alarms die Schulstation hatten betreten können und andererseits 5 Regelurlauber als Täter ausgeschlossen werden konnten. Der oder die Täter wurden weder ermittelt, noch gaben sie sich freiwillig zu erkennen; das Fernsehgerät wurde entfernt. Am 17. Mai wurde eine weitere interne VV einberufen. Im Verlaufe dieser VV einigte man sich darauf, keinen massiven Protest zu machen, sondern vielmehr eine ruhige Form zu wählen, die sich darin äußerte, daß, wer sich von der Kollektivstrafe ungerecht behandelt fühlt, in freiwilliger Entscheidung unter Verschluß begibt.

Das wurde auch den Mitarbeitern des Sozialdienstes mitgeteilt. Am Nachmittag des 17. Mai gingen dann ca. 15 Klienten auf eigenen Wunsch unter Verschluß. Im Laufe des Nachmittags ergab es sich aber, daß einzelne Klienten die Zelle verlassen mußten, etwa um Wasser zu holen, einen Brief an den Beamten weiterzureichen oder den Sanitärer aufzusuchen. Danach wurden diese Klienten nicht mehr von den Beamten unter Verschluß gebracht, obwohl jeder einzelne den ausdrücklichen Wunsch äußerte, wieder eingeschlossen zu werden. Im Zustand größter Erregung ließen sich daraufhin am Abend 7 Klienten in Beruhigungszellen bringen. Sie wurden am darauffolgenden Morgen wieder auf Station gebracht und darauf hingewiesen, daß bei erneutem freiwilligen Verschlußwunsch mit sofortiger Verlegung zu rechnen sei. Es wurde ferner mitgeteilt, daß diese Entscheidung "von oben" käme.

Den sofortigen Bemühungen des angerufenen Vollzugsbeirats ist es zu verdanken, daß die Senatsverwaltung von dem Vorfall und der Sanktion unterrichtet wurde. Die Senatsverwaltung entschied die Ungültigkeit der Disziplinarmaßnahme und ordnete die Freigabe des Fernsehgerätes an. Dennoch vergingen 9 Tage, bis sich dann am 26. Mai das Fernsehgerät wieder im Tagesraum befand.

Die durch diesen gesamten Vorfall entstandenen Spannungen zwischen Gruppe/Sozialdienst, Gruppe/GB und den Gruppenmitgliedern untereinander waren bestimmend für das spätere Stationsleben. Die

KK löste sich auf, die Pflichtvollversammlungen fielen aus, wurden schlecht besucht oder wurden nicht mehr für ernst genommen.

Später entschied man sich dann für eine Pflicht-VV und drei weitere freiwillige VVs im Monat. Erst im Laufe der Zeit wurde auch an den freiwilligen VVs aktiv und zahlreich teilgenommen.

### EINST UNTERSTÜTZT

Wenn man davon ausgeht, daß längst nicht in allen Vollzugsabstalten der BRD Schulabschlüsse für Strafgefangene ermöglicht werden, dann kann man das Schulmodell der JVA Tegel schon als einen gewaltigen Schritt auf dem Wege der Resozialisierung bezeichnen, zumal hier gleichzeitig in drei verschiedenen Teilanstellungsbereichen Vorschul-, Hauptschul- und Realschulmaßnahmen absolviert werden können.

Dieser „gewaltige Schritt“ aber scheint gelegentlich über Steinchen zu stolpern ;

Steinchen, die von der Soz.-Päd.-Abt. in den Weg gelegt werden. Beispielhaft für dieses Verhalten waren insbesondere Vorkommnisse im Haus IV, jenem Hause also mit dem „gewissen Anspruch“. Hier geschah es, daß eine sehr knastengagierte Lehrkraft in ihrer Freizeit Schüler der Schulmaßnahme während einer normalen Sprechstunde besuchte. Es galt u.a., die Möglichkeiten einer effektiven Vollzugshilfe zu bereden. Diese Lehrkraft wurde unverzüglich in die Soz.-Päd.-Abt. gebeten, um über ihr Engagement Rechenschaft abzulegen. Man erklärte ihr unmißverständlich, daß ausschließlich ihre berufliche Tätigkeit erwünscht sei. Sie zog die Konsequenzen, denn letztlich sollten ja durch ihr „Fehlverhalten“ den Schülern keine Nachteile entstehen.

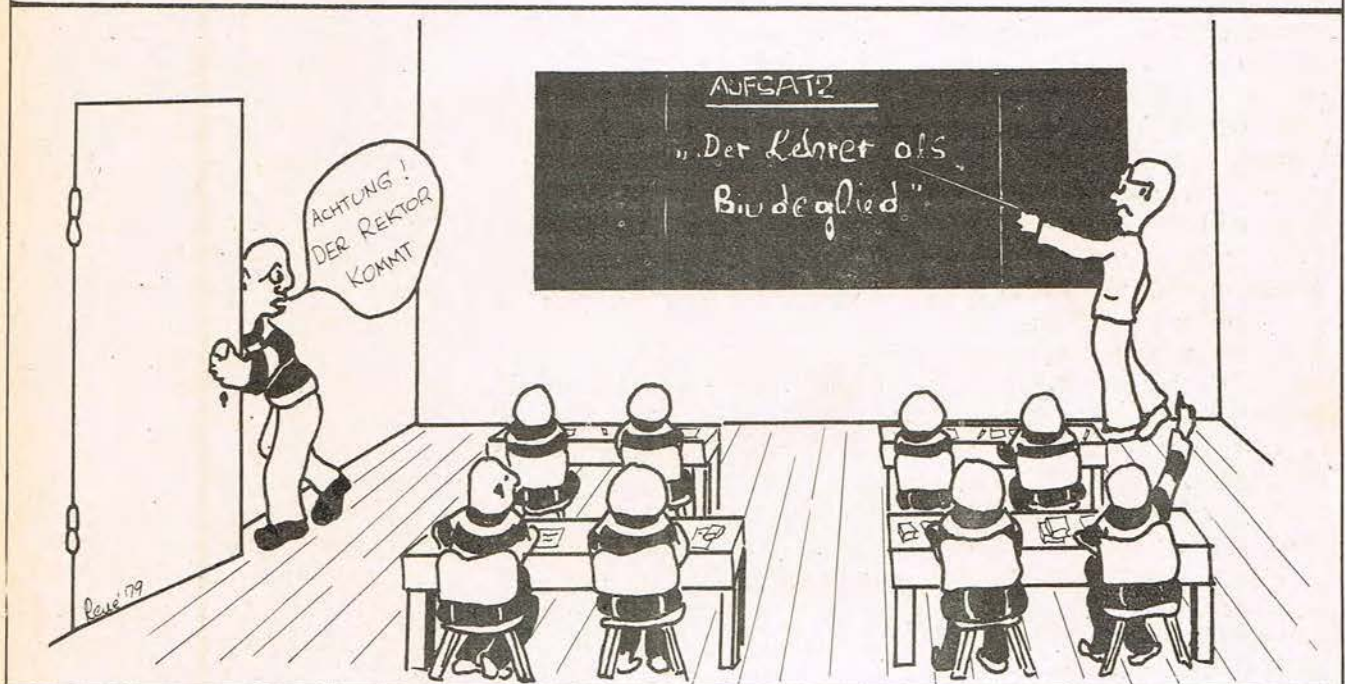
Inzwischen ist diese Lehrkraft nicht mehr bereit, in der zukünftigen Schulmaßnahme im Haus IV ein Unterrichtsfach zu übernehmen.

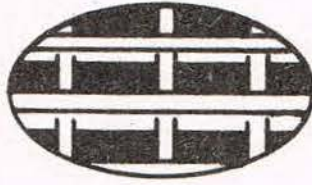
U.a. die Tatsache, daß vor über einem Jahr erstmalig eine Lehrkraft in ein hauptamtliches Anstellungsverhältnis übernommen wurde, veranlaßte einige „Nebenamtliche“ zum Rücktritt von der Knastarbeit. Seitdem funktioniert auch die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Sozialdienst einerseits sowie Lehrern und GB's andererseits nur noch im Notwendigsten. Entgegen der Schulsituation in der TA.I beispielsweise, würden sich heute im Haus IV keine Lehrer mehr nach dem Unterricht mit auf die Station begeben, um dort etwa mit einigen Schülern über „Gott und den Knast“ zu diskutieren. Genau dies aber wurde einst von vielen Seiten unterstützt — ja sogar gefordert.

Welchen Stellenwert soll man dieser Entwicklung nun beimessen und wohin wird sie führen ?

„der lichtblick“ will sich um eine Antwort bemühen.

- reh -





# kunst im knast

SIGFRIED NEUENHAUSEN ;  
SOZIALMAGAZIN

Vor zwei Jahren gewann ich (Lehrer an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig) einen vom Bremer Senat bundesweit ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der neuen und halboffenen Strafanstalten in Bremen. Kern meines Vorschlages war, mit einer Gruppe von Strafgefangenen in der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen zwei größere Bronzereliefs zum Thema 'Leben hinter Gittern' und 'Ursachen der Kriminalität' zu erarbeiten. Diejenigen, an denen der Vollzug vollzogen wird, sollten aus der eigenen Erfahrung heraus an der Konzeption und der Realisierung der Reliefs mitarbeiten. Gegen Ende des mehrstufigen Wettbewerbs (als sich abzeichnete, daß ich den Auftrag erhalten würde), machte ich mich, der beiden geplanten Reliefs ein wenig überdrüssig, daran, so et-

was wie ein Gesamtkunstwerk in der Nähe der Justizvollzugsanstalt zu planen.

Nachdenken über die Fragen, wie und wo Kunst am ehesten zur Minderung der sozialen Kluft zwischen den Insassen der Anstalt und den Bürgern beitragen kann, Recherchen über mögliche Standorte von Kunst zwischen Strafanstalt und Stadtteil führten schließlich zu der Überlegung, einen noch brachliegenden Geländestreifen, Teil einer ehemaligen Bahnstraße, als 'Gesamtkunstwerk' zu gestalten. Das Gelände liegt in der Verlängerung eines mehrere Kilometer langen, schmalen ausgebauten Grünzuges, der ein beliebter Spazierweg ist: 750 Meter lang und zwischen 25 und 40 Meter breit.

Zwei Gesichtspunkte waren bei der Planung wichtig:

1. sollte die Situation der Strafanstalt reflektiert werden

2. sollte die Anlage als Erholungs- und Spaziergängerzone von hohem Gebrauchswert sein: Bänke als Skulpturen, eine Pflanzeninsel, Betonmosaik.

In Infos für Häftlinge und Informationsveranstaltungen für Insassen und Bedienstete stellte ich das Projekt vor. Interessentenlisten zirkulierten unter den Insassen und schließlich war geklärt: Mitte Juli 78 kann es losgehen.

Die Lehrbauhalle, eine 40 Meter lange und 20 Meter breite Halbtone aus Wellblech, in der im 1 1/2 Jahresrythmus mit halbjähriger Pause Gefangene zu Maurergesellen ausgebildet werden, wird bis Ende 1978 als 'Atelier' zur Verfügung gestellt. Die Bezahlung der Insassen-Mitarbeiter erfolgt nach Lohnstufe 3 (Ausbildung) + Prämie, insgesamt etwa 85 Pfennige pro Stunde. Arbeitszeit von 8 bis 16 Uhr. Eine halbe Stunde Pause morgens und

eine Stunde mittags. Acht Männer hatten sich zur Mitarbeit gemeldet, einige darunter, die Arbeit hatten und abends ein bißchen auf Zelle malten, andere, die arbeitslos waren - auch im Strafvollzug gibt es das Problem der Arbeitslosigkeit.

## Der Anfang

In den Wochen vor Beginn der Arbeit traf ich mich ein paar mal mit der Gruppe. Wir modellierten zusammen. Ich lernte meine künftigen Mitarbeiter kennen und sie mich.

Am Morgen des 17. Juli versammelte sich die Arbeitsgruppe 'Parkstreifen Oslebshausen' draußen vor dem 'Atelier'

Ich hatte aus der Hochschule in Braunschweig Ton und Modellierblöcke herantransportieren lassen. Das Landesamt für Denkmalpfleger hatte uns ein paar Fuhren Sandsteinquader überlassen, der schwerste 30 Zentner, der leichteste drei Zentner.

Die Legende seit gestern und davor standen meine beiden Studenten-Mitarbeiter Ulla Lauer und Ben Siebenrock, die acht Insassen-Mitarbeiter der Steinmetz Lippert und ich.

Der Steinmetz erklärte uns den Gebrauch der neu angeschafften Werkzeuge, auch mir, denn auch ich hatte von Steinbildhauerei keine Ahnung. Einer schwört, dies alles werde 'tierisch nach hinten losgehen', aber gegen Mittag, als sich der Steinmetz verabschiedet, haben alle schon ein schönes Stück mit schwerem Fäustel und Sprengisen aus ihren Steinquader gehauen. Drei Tage müsse man durchhalten, sagte der Steinmetz, dann sei man über den Berg.

## Durchhalten

Die Motivation zu einer Arbeit, die anders als die üblichen Arbeiten in Strafvollzugsanstalten Phantasie und handwerklich - künstlerische Disziplin in gleichem Maße fordert, erweist sich deutlich als Grundlage für das ganze Unternehmen, auch in den folgenden Monaten. Dabei ist die Aussicht auf spätere öffentliche Aufstellung wichtig. Hier liegt ein sozialtherapeutischer Aspekt: Das gemeinsam zu erarbeitende und auf Nutzen hin orientierte Projekt des Parkstreifens kann von den Insassen und später in seinen Auswirkungen überprüft werden.



Nach und nach treten Konturen und Volumen der Tierplastiken deutlich hervor. Der Stein in seiner schweren Unbeweglichkeit, schon halb Plastik ist eine Herausforderung an die körperliche und geistige Kraft. Die Männer werden gewahr, daß sie über ihnen bisher unbekannt Fähigkeiten verfügen. Das

Heraushauen der Plastik aus dem Stein ist zugleich ein Ausloten der eigenen Fähigkeit, eine Entdeckungsreise in die eigene Existenz. Anfängliche Hänseleien der Mitgefangenen weichen dem Lob und der Anerkennung.

Mitte September stehen schon 20 Steinplastiken vor der Wellbelchhalle: Reliefs und Vollplastiken Groteskes und Bizarres wie die "Mona Lisa von achttern", "Selbst mit Steinmetzwerkzeugen" als Relief, "Gefesselter" oder Portrait mit Kopfhörer".

Schließlich, als eine der letzten Arbeiten ein großer Betonguß: ein Mann dessen Oberkörper und die Füße nur noch oberhalb der Bodenfläche sichtbar sind, und der sich abstützt, um nicht zu versinken.

Und ein paar Darstellungen von Frauen: Eine etwa 150 Zentimeter hohe Betonplastik stellt eine Frau dar, die in einer Geste des Entsetzens sich den Kopf mit beiden Händen hält, suggestiv und psychotisch, als sei sie aus einem Mund-Bild heraustrgetreten. Das Gesicht trägt die Züge von Ulla Lauer der Mitarbeiterin, die als Frau in der Gruppe sehr wichtig ist.

Sie weiß oft Rat, hat ein geistig behindertes Kind großgezogen. Aber es ist die Mutter, die Mathias mit der Plastik meint, die früh verstorben ist.

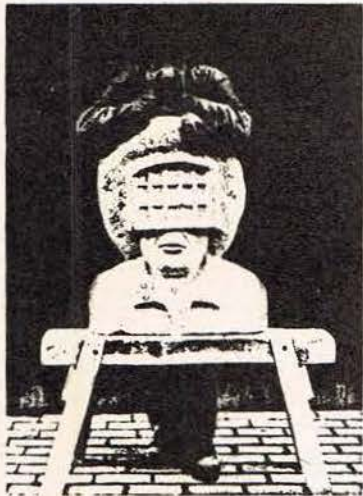
## Fasziniert von sich selbst

Wir haben jetzt Mitte Oktober, 35 Plastiken die im zukünftigen Park aufgestellt werden sollen. Vier davon sind Manfreds Arbeiten. Manfred, 42 Jahre alt, ist wegen Delikten im Zusammenhang mit Alkohol verurteilt worden. Als ge-



lernter Fliesenleger interessiert er sich nur für die Mosaiken. Zum Plastiken-Machen fehle ihm jegliches Talent.

Er begann dennoch, wie alle anderen, mit einer Steinplastik, einem etwa 100 Zentimeter hohen Relief, auf dem er sich selbst als Bildhauer mit Fäustel und Spitz Eisen vor einem Steinblock darstellt, merkt er, daß seine Fähigkeiten völlig unterschätzt hat.



Er ist fasziniert von dem neu entdeckten Können und den Resultaten, "ich bin jetzt jeden Morgen scharf auf diese Arbeit" sagt er.

Manfred braucht drei Wochen für dieses Relief. Vorrübergehende Insassen, die nicht zur Gruppe gehören, verwickelt er in Diskussionen.

Einer, ein geschickter Zeichner, skizziert auf einem Fetzen Pappe, wie die von hinten aus dem Stein kommende Hand aussehen muß. Abends nimmt Manfred einen Batzen Ton mit "auf Zelle" und formt mit dem Zeichner zusammen ein paar kleine Tonplastiken.

Seine dritte Arbeit ist ein etwas kleineres, faszinierendes Frauenportrait und schließlich beginnt er auf einer großen etwa zwei Meter hohen Steinplatte

eine Art Intreieur mit drei Personen als Relief: Vorne eine auf einem Stuhl sitzende Frau mit Kind auf dem Schoß, im Hintergrund ein Mann. Manfred arbeitet seit Wochen daran. Das Relief ist fast schon fertig bis auf den Vater im Hintergrund. An dieser Stelle ist noch ungehauener Stein.

Diese Figur beschreibt exakt die Situation Manfreds in seiner Familie, was er mit dieser Figur machen soll. Soll sie sich der Familie zuwenden, soll sie sich abwenden?

Manfred indentifiziert sich mit dem Dargestellten, psychische Spannungen werden auf der Ebene künstlerischer Formulierungen ausgetragen. Der Mann wendet sich ab.

Mona Lisa von hinten

Paul, ein anderer Mitarbeiter, ist 35 Jahre alt, Diebstahl, Einbruch, Auto knacken haben ihm insgesamt 16 Jahre eingebracht. Paul läuft über von bizarren Einfällen. Aber er hat die Kraft, seine Einfälle, all das, was sich in 16 Jahren angestaut hat, umzusetzen. Seit Anfang Oktober nimmt er, ebenso wie Mathias, am Realschulunterricht teil, um in einem Jahr die mittlere Reife zu haben. In den freien Stunden zwischen dem Unterricht arbeitet er in unserer Werkstatt weiter. Wir haben ihm einen Zeichenblock gegeben, damit er seine Ideen, Konzepte, grotesken Utopien skizzieren und Beschreiben kann. Er hat die "Mona Lisa von achtern", wie der in arabischen Lettern eingemeißelte Titel des Reliefs heißt, gemacht. Eine Frau von hinten, in eine Seen- und Waldlandschaft blick-

kend. Der Stuhl und die Seitenkanten sind mit deftigen Ornamenten versehen. Es ließ Paul keine Ruhe, daß jeder die Mona von vorne, aber keiner von hinten kennt.

Der Zusammenhang der Plastiken mit dem jeweils eigenen Schicksal, die Betroffenheit des Autors von seinem Werk wird sichtbar und in Kommentaren deutlich. Es entstehen Formulierungen von großer Intensität über



die eigene Existenz, über das Leben hinter Gittern, ohne die verkorkste und klischeehafte Glätte oder die geschraubte Abstraktion, wie sie bisweilen als "Kunst im Knast" an die Öffentlichkeit tritt. Der Stein, die harte Handwerkslichkeit der Herstellung, treibt das Klischeedenken aus und führt den Macher unweigerlich dahin, seine Aussage mit den formalen Mitteln zu machen, die in der Reichweite seiner handwerklichen und intellektuellen Fähigkeiten liegen.

Aber vielleicht liegt die wichtigste Chance dieser Arbeit darin, daß Menschen unverstellt in Bildern Inhalte formulieren lernen, für die ihnen die Wörter fehlen. Was formuliert wird, kann be-

sprochen werden. Wer formulieren lernt, spürt nicht nur sein Problem, sondern denkt darüber nach. Insofern ist Kunst ein unvergleichliches Kraftfeld.

### Bloß eine Episode?

Aber ist dieses Unternehmen mehr als eine Exotische Pflanze im grauen und kargen Alltag des Strafvollzuges? Es ist mehr als eine Episode im Leben von Männern, die zum Teil schon jahrelang in Haft sind?

So optimistisch man die Arbeitsergebnisse und die Lernprozesse dieser Gruppe beurteilen mag: Das Vorhaben steht isoliert da, der Zusammenhang mit einem Therapie-Vollzug fehlt, und dieser Mangel mindert die Chance der Entwicklung und Realisierung von Lebensperspektiven und die Chance, das ausgegrabene kreative Potential zu nutzen.

In einem veränderten Vollzugszusammenhang hätte jedoch Kunst als elementare und komplexe Aneignung von Welt die Chance, der "Teilnahmeverweigerung an der Welt" entgegenzuwirken, wenn sie flankiert würde von weiteren therapeutischen, auf Resozialisierung gerichteten Maßnahmen. Dies liegt mindestens als Vermutung nach den bisherigen Erfahrungen nahe. Ich plädiere hier, das muß ich nochmals hervorheben, für Kunst als einer den ganzen Tag beanspruchenden Arbeit über einen längeren Zeitraum, mit hart erarbeiteten Erfolgserlebnissen, nicht für Freizeitbeschäftigung oder für stundenweise verabreichte Übungen oder Kurse: Kunst als Grundlage und Kernstück eines thera-

peutisch wirksamen Strafvollzuges und nicht als eine Begleitveranstaltung neben anderen, Kunst als Methode.



Das hier Beschriebene ist eine Ebene, und zwar die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vordringlich zu betrachtende eines umfassenden Problemzusammenhangs: Kunst im öffentlichen Raum, die zugleich gesellschaftliche Praxis ist. In dem Projekt "Parkstreifen Oslebshausen" verzahnen sich exemplarisch verschiedene gesellschaftliche Interessen: das Interesse an der künstlerischen Akzentuierung und der Verbesserung eines vernachlässigten Stadtteils zugleich, das Interesse an der Resozialisierung Straffälliger und schließlich das Interesse an der Entwicklung neuer Berufsfelder für bildende Künstler. Vielfältige soziale Orientierung ist das wichtigste Merkmal dieses Projektes.

Im nächsten Sommer wird ein Teilstück der Anlage fertiggestellt werden. Der

Teil der Plastiken, der noch nicht aufgestellt werden kann, soll dann in verschiedenen Städten zusammen mit den vielen nebenher entstandenen Entwürfen und Kleinplastiken im Rahmen einer umfassenden Dokumentation ausgestellt werden.

Ich plane die Fortsetzung dieser Arbeit, die als 'normaler' Auftrag 'Kunst im öffentlichen Raum' begann, in zwei weiteren Projekten:

1. möchte ich im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk in zwei deutschen und zwei französischen Jugendstrafanstalten ähnliche Projekte durchführen,

2. sollte in einem aus Bundesmitteln finanzierten Forschungsauftrag in Zusammenarbeit mit Soziologen der Bremer Universität in einem zwei bis dreijährigen Modellversuch geklärt werden, wie weit Kunst als Kernstück eines neuen therapeutischen Konzepts zur Resozialisierung Drogenabhängiger beitragen kann. Eine repräsentative Auswahl Drogenabhängiger in Bremer Strafvollzug würde dann, ganztätig in einer Bildhauerwerkstatt arbeitend, eine Therapie beginnen, die nach Haftentlassung zu Ende zu führen wäre. Ein erfolgreicher Ausgang des Versuchs würde unter anderem die realitätsverändernde Kraft von Kunst nachweisen.



# ZTS

## UND NUN ?

Laßt mich mal in nostalgischen Erinnerungen träumen ! Da wurde vor langer Zeit ein Tonstudio für etwa 250 000.-DM erbaut und ausgerichtet. Nach einigen Schwierigkeiten wurde dann ein Kollege von uns gefunden, dem man die Fähigkeit zur Führung des Studios zusprach. Bis auf „aus technischen Gründen“ lief das ZTS- Programm kontinuierlich. Sendungen wie „ZTS-Journal“, „Klingende Sonntagsgrüße“ und „Wünsch dir was“ waren neben dem ausgewogenen Radioprogramm die beliebte-

sten Sendungen, wobei das „ZTS-Journal“ mit Informationen, Berichten und Meinungen für fast jeden Insassen von Interesse war. Man wurde über den Arbeitsmarkt und Veranstaltungen informiert, sowie Termine für : Photograph, Landesversicherungssachbearbeiter, Arbeitsamt-Vermittlung, Fachreferenten des Senators f. Justiz, Gruppenaktivitäten in den einzelnen Häusern und vieles mehr.

Ja, das waren noch Knastradiozeiten !!!!!!!  
.....und nun ????????

Z zum  
T toten  
S Sender

Da liegen nun 250000.- Steuermärker brach und niemand tut etwas dagegen. Nun hat der Staub Zeit, sich in aller Ruhe auszu-

breiten - natürlich auch in den technischen Anlagen.

Dank einer automatischen Uhr schaltet sich das Radio morgens ein und am späten Abend wieder aus. Täglich ein und der gleiche Sender. Wir erfahren, wie teuer das Gemüse draußen ist, daß da und dort eine Veranstaltung stattfindet, welcher Schlagger auf welchem Platz in der Hitparade ist und über die jeweilige Wetterlage; aber wir erfahren nicht mehr, was hier in Costa-Del-Tegel los ist. Wie geht es oder wie soll es nun weitergehen? Denn, daß dieser Zustand nicht bleiben kann und darf ist mir und meinen Kollegen klar.

Darum meine Frage : ...  
.....und nun ????????

„Knast-Eumel“



Er, 32/174, schlank, gutaussehend (sagen d. anderen ) Sie sollte 25-40 J. alt s. aber n. unattraktiv. Kind kein Hindernis. Aber es müßte der Mut da sein, mit einem Mann ein neues Leb. beginnen zu können.  
unter Chiffre 1033

47 J./164 schlank, d-blond blaugr. Augen. Suche Briefkontakt mit netter, verständnisvoller, kinderliebender, humorvoller Partnerin.  
unter Chiffre 1034

23 J./180, suche nette Sie zwecks Kontaktaufnahme. Leider habe ich noch drei Jahre Haft. Ich hoffe, daß es ein Mädchen gibt, das mir schreibt.  
unter Chiffre 1035

Wer hat Lust, mir zu schreiben : Strafgef. 33/180, sucht Briefkontakt mit nettem Weibchen, nettes Männchen oder Ehepaar. Meine Hobbies : Fotografieren, Musik u. Schreiben  
unter Chiffre 1036

Einsamer Insasse, 180/ 23 blond u. blaue Augen, mö. junge Berliner (bis 26, nicht Beding.) kennenlernen und in einen Briefwechsel treten. Meine Interessen : Musik, Sport, Bücher und die Liebe. Welches kontaktfreudige Mädchen hat Lust hierzu ???  
unter Chiffre 1037

Romantischer, sentimentaler 30jähr. Gast der JVA Tegel, Haus IV, bald Freigänger, su. nettes, liebes, tolerantes weibl. Wesen.  
unter Chiffre 1038

26jähr. Erstbestrafter, bis 1982 in Haft, sucht Vollzugshelfer (in) mit Engagement.  
unter Chiffre 1039

# IV. III

*Roller...*

Liebe Kollegen!

Wie üblich informieren wir an dieser Stelle über die zurückliegenden Aktivitäten der IV III! Wir können natürlich nur die wichtigsten Ereignisse herausgreifen, über die aktuellen Sitzungen jeder Woche sollte ja der für Eure Station gewählte IV berichten. Leider müssen wir feststellen, daß die wöchentlichen Sitzungen nicht von allen IV's besucht werden - Eure Interessen also teilweise ungenügend wahrgenommen werden. Deshalb vorab unsere Bitte an Euch alle: Fragt die von Euch gewählten Vertreter, was sich tut - und was sie für Euch tun. Sorgt durch Euer Interesse dafür, daß Eure Belange angemessen vertreten werden. Wählt notfalls neue IV's, die zu tun bereit sind, wofür sie gewählt wurden!

Für alle Fragen, Anregungen und Beschwerden steht zudem wieder der IV-Briefkasten im Stern zur Verfügung.

Heute informieren wir über unsere Sitzung am 22. Feb., zu der wir als Gäste Fr. Henkys und die Herren Leppin, Bubeck, Wichotta, Glaubrecht, Mayer und Swinne begrüßen konnten. Pünktlichkeit zeigten nur Frau Henkys und Herr Swinne, der alle in die

Diskussion eröffnen wollte. Vor einer Entscheidung hierüber erschienen dann aber alle anderen Gäste bis auf Herrn Glaubrecht und Herrn Leppin, die vom TAL Mayer entschuldigt wurden - sie kamen später nach. Zur Diskussion stellten wir folgende Themen: Sport, Freizeitgestaltung im Sommer, Modell, Haftraum - AV und Strukturplanungsentwurf "Kladow". Der letzte Punkt wurde zum ersten Thema. TAL Mayer erklärt, daß den Teilnehmern an der Abschlußveranstaltung das nun schriftlich aufgesetzte Konzept zur Begutachtung zugegangen sei und die Stellungnahme mit heutigem Datum zurückgegeben wurde. Die IV erhält noch keinen Einblick in die Materie, da diese Ausarbeitung der mündlich erörterten Themen nach der jetzigen Bereinigung erst den Dienststellen zu weiterer Stellungnahme zugeleitet werden.

Zur weiteren Diskussion sind auch die Herren Leppin und Glaubrecht zugegen. Die Haftraum - AV beschäftigt die IV besonders. Hier berichtet Herr Glaubrecht, daß die Senatsverwaltung zum 1. 04. dies als Verfügung in Kraftsetzen wollte und deshalb der Entwurf der Anstalt zur Stellungnahme übergeben worden war. Der Entwurf kann nach Ansicht Herrn Glaubrechts so noch nicht übernommen werden - der Besitzstand des Gefangenen sollte auf jeden Fall erst gewahrt bleiben. Nur "besondere Auswüchse" müßten sofort beseitigt werden und auf längere Sicht sollte mehr Ordnung und Übersichtlichkeit in die Zellen gebracht werden. Nicht als

Bestandteil dieser Verfügungen bezeichnet TAL Mayer seine unlängst ergangene Anordnung, daß die Spione frei und die Türen von innen unverriegelt sein müßten. Dies stehe schon seit mehr als einem Jahr zur Debatte, die Beachtung seiner Verfügung wolle er auch in Zukunft überprüfen lassen. Herr Glaubrecht meint, es werden solche Schließungen toleriert werden, die ein selbstständiges Auffliegen der Tür durch einen Windstoß verhindern können, nicht aber ein Verbarrikadieren ermöglichen. Die generelle Anbringung einer leichten Schließung - wie zum Beispiel im Haus III E soll angestrebt werden. Dieser Vorschlag bringt die Diskussion auf die leidige Frage der fehlenden Möglichkeit für die Gefangenen, selbstständig das Licht auf den Zellen ein- und ausschalten. Es ist nach Meinung der IV - die auch von Frau Henkys verständnisvoll geteilt wird schlecht zumutbar, daß Gefangene, die die ganze Woche arbeiten müssen, an Sonntagen um 5 Uhr früh geweckt werden, weil der Frühdienst seine "Schäffchen" zählen muß. Der Vorschlag wird gemacht, die Zellen innen mit einem Wechselschalter zu versehen, so daß jederzeit das Licht von außen wie von innen betätigt werden kann. Diese Schalter wären bei der geplanten Anbringung von Steckdosen leicht mit einzuplanen. Dieser Antrag wurde ja bereits für alle TA's gestellt, wäre also nur zu erweitern. Herr Glaubrecht stimmt zu, weist aber darauf hin, daß bis zu einer Realisierung der

Pläne noch sehr viel Zeit verstreichen wird. Das nächste Thema lautet: SPORT. In letzter Zeit gab es immer weniger dafür verfügbare Betreuer und Beamte, zur Beaufsichtigung werden dafür nunmehr je zwei Beamte beansprucht. Herr Swinne erklärt hier, daß Honorarkräfte nur solange hinzugezogen werden können, wie die Finanzen ausreichen. Im Jahr '79 fallen zudem noch die Lottomittel fort, aus denen 1978 die meisten Trainer bezahlt werden konnten. Vom Senat muß nun erst geklärt werden, welche Summe zur Verfügung gestellt werden kann. Der Hallensport leidet zudem an der starken Fremdnutzung von Beamtensport, Beamenschule und dem Verein "Justizia". Der Abbau der Fremdnutzung wurde schon betrieben, doch leider ohne Erfolg. Angesprochen auf die Verfügung, alle Sportler bei Temperaturen über 26°C ins Haus zurück zu treiben, wird vom TAL die Gleichbehandlung aller Gefangenen zur Begründung angeführt, was nicht ganz einleuchten kann. Herr Leppin zeigt sich bereit, diesen Punkt seinerseits zu prüfen, da es sich bei dieser Vorschrift um eine Senatsverfügung handelt. Es wird - mit Blick auf eine Gleichbehandlung der Gefangenen von der IV angeregt, für unsportliche Kollegen auch Zuschauerkarten auszustellen, um auch ihnen einen Aufenthalt an der frischen Luft in weiterem Rahmen zu ermöglichen. Herr Leppin schlägt die Bildung eines Arbeitskreises vor, in dem nach Klärung der finanziellen Fragen diese

Probleme zu lösen versucht werden sollte. Hier könnte lt. TAL Mayer auch eine Änderung der Freizeitregelung für die Sommermonate erörtert werden der gewisse Bedenken der Senatsverwaltung gegen eine zu hohe Mobilität der Gefangenen entgegenstehen. Herr Glaubrecht teilt der IV nun zum Thema "ZTS" mit, daß bezüglich der weiteren Entwicklung noch alles Unklar ist. Eine Mitarbeit der IV am zukünftigen Programm kann nur im Rahmen der noch ausstehenden Richtlinien des Senats erfolgen - sobald diese vorliegen, wird die Ausarbeitung eines endgültig anwendbaren Konzeptes für die IV's der einzelnen TA ermöglicht werden. Länger kann Herr Glaubrecht leider nicht bleiben, mit ihm verläßt und Herr TAL Mayer. Nun wird das Thema Monatsfilm und damit Herr Swinne angesprochen. Wir erfahren dabei, daß die Mittel für kulturelle Belange 1978 nicht voll genutzt worden sind und daher für 1979 ein um 25% geringerer Betrag angesetzt wurde. Da eine Neubelebung des Monatsfilms nicht auf der Basis freiwilliger Spenden möglich ist, wird zu prüfen sein, ob Senatsmittel für die Filme erhältlich sind. Herr Leppin zeigt großes Interesse an dem Projekt und möchte über den Fortgang informiert werden - wir werden ihn sicherlich nicht enttäuschen. Zur Klärung benötigen wir ein paar Unterlagen, die bei Herrn Jach liegen, der im März wieder anwesend ist. Dann wird dieses Projekt in kleinerem Rahmen weiterverfolgt werden.

Die IV spricht das Thema Fernsehen an. Speziell sollte doch eine Ausstrahlung von besonders wertvollen Sendungen stärker berücksichtigt werden. Am Beispiel "Holocaust" zeigt sich das große Interesse an sozialkritischen Sendungen - mehr als 50% der Gefangenen sahen sich die Aufzeichnung dieser Sendung an. VDL Ludwig sieht keine Möglichkeit für eine bessere Regelung. Die neuen Fernseher, schon lange angekündigt, sind schon gekauft! Man höre und staune. Bis zur Aufstellung kann noch recht viel Zeit vergehen, denn es folgt noch ein langes Genehmigungsverfahren. Jeden Tag Fernsehen gibt es lt. VDL Ludwig nicht, da die Gruppen sonst zu sehr darunter leiden würden. Die Beteiligung sei jetzt schon zu schwach. Bessere Erklärungen für die mangelnde Beteiligung an den Gruppen hören wir von Frau Henkys. Die Trainerkonferenz könnte mehr Klarheit in die Gruppen und für die Gefangenen bringen. Diese scheiterte bisher nicht an Gefangenen oder Trainern, sondern der TA-Leitung. Wem also sollte man das Fernsehen entziehen? Spaß beiseite, die Aktivierung der Gruppenarbeit ist die Sache aller - auch jedem von uns.

IV III



## FORTSETZUNG VON S. 15

18.3.: 3 Fastensonntag

"...gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben."

25.3.: 4. Fastensonntag

"...hinabgestiegen in das Reich des Todes, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgeföhren in den Himmel,; er sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters."

1.4.: 5. Fastensonntag

Kreuzverhüllung: ".....von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten."

8.4. Palmsonntag

Palmweihe und Austeilung der Zweige

13.4.: Karfreitag

feierliche Karfreitagsliturgie: Wortgottesdienst große Fürbitten

Feier der Kreuzverehrung Kommunionfeier

14.4.: Karsamstag

Spendung des Bußsakraments (Heilige Beichte) 9-12 Uhr Prälat Wolfg. Knaufft in der Sakristei - Anstaltspfarrer P.V. auf der Orgelempore

Bericht aus dem Leben der katholischen Anstaltsgemeinde. In den ersten Monaten des Jahres '79 hatten wir neben dem Kulturseminar vom kath. Bildungswerk auch Gäste in unseren Gottesdiensten. Im Kulturseminar werden Bilder von Chagall gezeigt und besprochen.

In der letzten Stunde wurde das Turiner Leichentuch besprochen und dazu gute Dias von dem Tuch gezeigt. Die Beteiligung am Seminar war intensiv, wenn auch die Teilnehmerzahl diesmal nicht über zehn lag.

Am 4. Februar feierte der Generalvikar des Bistums Berlin Dr. Johannes

Tobei mit uns den Festgottesdienst von Maria Lichtmeß (Darstellung des Herrn) Am Gottesdienst nahmen 101 Männer aus unseren Häusern teil und sie erhielten nach dem Gottesdienst traditionsgemäß eine Kerze durch den Generalvikar.

Nebstehend entnehmen sie das Programm der Anstaltsgemeinde für die Fastenzeit und den Osterfestkreis, eingeleitet wurde die Fastenzeit mit einem frohen Gottesdienst, den uns die Sing- und Instrumentalgruppe der Pfarrgemeinde St. Alfons Berlin Marienfelde gestaltete.

Am 2. Fastensonntag hatten wir seltenen Besuch bei uns. Die mit Rom unierte griechisch orthodoxe Gemeinde mit ihrem Priester Professor Slatković feierte unseren Gottesdienst.

Der Priester feierte den Gottesdienst in byzantinischem Ritus und wurde dabei von den herrlichen Gesängen seines Gemeindechores begleitet. Daß unsere Gemeinde diesmal nur im Hören verweilte, störte in keiner Weise; wir waren von diesem Gesang so ergriffen, daß uns auch ohne eigene Aktivität Anbetung und Frömmigkeit gelang.

Am 3. Fastensonntag werden uns die hier schon gut bekannten Sängerknaben "puerti-cantoris" besuchen und mit uns Gottesdienst feiern.

Am Sonntag darauf gestaltet uns der Kirchenchor der Gemeinde Maria-Frieden aus Berlin-Mariendorf den Gottesdienst. Am Fastensonntag endlich kommt die uns ebenfalls vertraute Sing-Gruppe aus St. Bernhard Berlin Dahlem.

Diese Gemeindeaktivitäten sind natürlich nur ein Teil unseres Gemeindelebens hier und bilden den wöchentlichen Höhepunkt.

In der Woche spielt sich das Leben überwiegend im Pfarrzimmer oder bei den Zellenbesuchen ab. Immer häufiger aber kommen Männer mit der Bitte auch am Wochentag für einige Minuten und sogar für eine halbe Stunde allein in der wohlthuenden Stille unserer Anstaltskirche verweilen zu können. Die Osterfestzeit werden wir mit Palmsonntag feierlich einleiten und werden dann hoffentlich eine schöne Osterfeier mit einem feierlichen Osterhochamt haben. Diese Aktivität der Gemeinde innerhalb der Anstalt ist auch stellvertretend zu verstehen für die Vielen, die nicht kommen wollen oder .... es noch nicht können.

15.4.: Ostersonntag

Fuerweihe

Kerzenweihe und Lichterprozession

Osterwasserweihe und Erneuerung des Taufversprechens

Feierliches Hochamt

16.4.: Ostermontag

Feierliches Hochamt

22.4.: Weißer Sonntag

Gedächtnis unserer ersten Heiligen Kommunion

Pater Vincens

Kath. Anstaltspfarrer





John K. Galbraith  
Die Tyrannei der Umstände.  
Scherz - Verlag

Der wundeste Punkt unserer Zeit - die Ursachen und Folgen unseres Zeitalters der Unsicherheit.

John Kenneth Galbraith versteht es wie kein zweiter, die Gesetze und Funktionen der Wirtschaft für jedermann begreiflich zu machen. In diesem seinem neuen Buch tritt er den Beweis an, daß auch die Wirtschaftswissenschaft mit ihren scheinbar komplizierten Theorien und vieldeutigen Prognosen kein Buch mit sieben Siegeln ist. Und erst recht keine Geheimlehre, die Wundermittel gegen Wirtschaftskrisen und Patentrezepte für Wirtschaftsschwünge kennt.

Genau das Gegenteil ist der Fall: Wirtschaft funktioniert nur dann, wenn man keine Wunder von ihr verlangt - und sie zu diesem Zweck nicht in Systeme preßt.

Der Autor versteht es, den Leser selbst bei diesem schwierigen und nicht immer leicht verständlichen Thema zu halten. Kein trockenes Sachbuch das man nach wenigen Seiten zur Seite legt, sondern unterhaltend und lehrreich. -jol-

James Herriot  
"Der Doktor und das liebe Vieh".

Rowohlt-Verlag

Das Buch nach dessen Vorlage die z.Zt. im ZDF ausgestrahlte gleichnamige Serie im Sonntagsnachmittagsprogramm läuft.

Im Film kann der subtil, heiter ironisch versteckte Humor des Autors nicht zur Geltung kommen.

Das Buch erzählt die Geschichte eines jungen Tierarztes in den Hügeln von Yorkshire.

An etlichen Stellen des Buches kann der Leser nicht umhin schallend zu lachen, zu komisch, zu tragisch wahr, erscheint manche Stelle.

Das ist kein erfundener Roman, das ist Erlebnis, nur das Leben selbst kann so heiter - amüsantes schreiben.

Zudem versteht es James Herriot, der heute noch in den Hügeln von Yorkshire als Tierarzt praktiziert, meisterhaft den Leser zu fesseln.

Ein Buch das in jedem Falle Freude macht, sei es als Geschenk oder als Lesestoff. -jol-

Hans Scholz

"Theodor Fontane"

Kindler-Verlag

Hans Scholz stellt Theodor Fontane dar, den Vollender des deutschen Spätrealismus, den urbanen Erzähler und Balladendichter, den Meister der Causerien, den Herausgeber der anmutig plaudernden Wanderbücher, die eine Verbindung von Menschen- und Landschaftsschilderung mit Geschichte und Volkskunde sind.

Zum Autor: Hans Scholz  
1911 in Berlin geboren  
Schriftsteller und Maler  
13 Jahre Feuilletonchef  
beim Berliner TAGESSPIEGEL.

Schrieb u.a. Hörspiele  
Drehbücher und ungezählte Aufsätze, wurde ausgezeichnet mit dem Fontane-Preis der Stadt - Berlin und dem Heinrich-Stahl-Preis der jüdischen Gemeinde Berlin.  
-jol-

Indra Devi  
Ein Neues Leben Durch Yoga  
Ariston - Verlag

Indra Devi, in Rußland geboren, studierte Yoga seit ihrer Kindheit und unterrichtete ihre Methode in Indien und China. Sie gilt heute als beste Yogalehrerin in den Vereinigten Staaten. Heute unterhält sie ihr Yoga-Studio in Hollywood.

Das Buch führt den Leser einfühlsam und langsam an Yoga heran; wer nicht gerade voreingenommen ist, wird die einfachsten Übungen schon beim lesen versuchen und erstaunt feststellen, es geht! Sämtliche Übungen sind durch Schaubilder verständlich dargestellt. Jeden Tag nur vier oder fünf Minuten Yoga kann bedeutende Veränderungen in der Lebenseinstellung hervorrufen, vom gesundheitlichen Wert braucht Yoga sicher nicht vorgestellt werden. -jol-



# JAILBIRD

VON RENE HENNIG

Langsam neigt sich der Tag  
hinter eiserner Tür  
Hände drehen geschickt  
Tabak ins Papier  
ein paar Zeilen von Mutter  
kalter Kaffee aus Malz  
eine Kette von Lilli  
und fünf Jahre am Hals

Und im Schein einer Kerze  
ziehen Stories dahin  
und er sieht den Verlust  
und er sieht den Gewinn  
und dann schaut er nach vorne  
und sieht Zellengestein  
seine Chance ist nicht groß  
seine Hoffnung nicht klein

Er ist ein Jailbird  
und sein Tag ist ziemlich lang  
er ist ein Jailbird  
doch ein jeder Tag  
bringt ihn ans große Tor  
immer ein Stück näher ran

Er ist ein Jailbird  
und er kommt auch irgendwann  
wie jeder Jailbird  
in dem Hafen  
seiner Heimatstraßen  
ausgeschlafen wieder an

Langsam neigt sich der Tag  
hinter eiserner Tür  
und er sitzt immer noch  
vor dem leeren Papier  
deutlich hört er Motoren  
durch die offene Nacht  
und so kämpft er verbissen  
seine eigene Schlacht

Langsam rückt er Gedanken  
auf dem Briefblatt zurecht  
und es geht ihm ganz gut  
und es geht ihm ganz schlecht  
bald beginnt er zu träumen  
und die Nacht hüllt ihn ein  
seine Chance ist nicht groß  
seine Hoffnung nicht klein